

Personales und instrumentales Wirtschaften

Problementfaltung und Problemdiskussion

in der Gewerbeforschung, speziell im Handwerksbereich (IV)

Von
Wilhelm Wernet - Göttingen

Inhaltsverzeichnis: 1. Über den theoretischen Ort gewerbepolitischer Probleme S. 15 — 2. Das ordnungspolitische Anliegen der Gewerbetreibenden S. 18 — 3. Kritik an der gewerbepolitischen Intervention S. 23 — 4. Maßstabgerechte Beurteilung gewerbepolitischer Probleme S. 30 — 5. Hemmung der beruflichen Mobilität S. 32 — 6. Berufsordnungen als Kartelle S. 36 — 7. Kartellaktik und Hominalistik S. 40.

1.

Der früheren Skizzierung aktueller gewerbefinitischer, gewerbebetrieblicher und gewerbewirtschaftlicher Problemkreise¹⁴³ folgt abschließend ein Blick auf die gegenwärtige gewerbepolitische Situation. Um den Querschnitt durch den Themenbereich „Gewerbe und Gewerbeforschung“ zu vervollständigen, würde erforderlich sein, auch die gewerberechtlichen, gewerbegesellschaftlichen und gewerbegeschichtlichen Problemstellungen zu umreißen; insbesondere könnte dies im Hinblick auf die vielverschlungene politische Problematik des Gewerbes wünschenswert sein. Streng genommen, entbehrt keines der genannten Teilgebiete der direkten und indirekten Bezüge zu den übrigen, außerdem ist die Aufzählung keineswegs erschöpfend. Eine Betrachtungsweise, die dem wirtschaftenden Menschen, dem Einzelwirtschafter im engeren und weiteren Sinne, weit größeres Gewicht beilegt, als ihm beispielsweise in der Rolle eines Produktionsfaktors zugebilligt wird, kann bei der Eingrenzung ihres Untersuchungsgegenstandes kaum anders verfahren als so, daß sie das Objekt in der größtmöglichen Breite und Tiefe seiner realen Existenz erfaßt. Damit ist gewiß an keine Wiederaufnahme etwa der Schmollerschen Konzeption gedacht, auch nicht an eine geisteswissenschaftliche Anthropologie im Sinne Sombarts (Vom Menschen. Berlin 1938) oder an ähnliche Versuche anderer Autoren.

¹⁴³ Siehe dieses Jahrbuch 1956, S. 1—32, 143—167, 641—673.

Zu allerletzt käme das Bedürfnis in Frage, aus Unkenntnis des schon Gedachten oder anderen Gründen den wirtschaftlichen Kosmos nochmals durchdenken zu sollen. Es ist ganz einfach die Tatsache, daß die Problematik des Einzelwirtschafterers im modernen Wirtschaftssystem auf Grund ihrer Besonderheiten bislang keine zureichende gedankliche Lösung gefunden hat, die dazu zwingt, einen erneuten Versuch dazu anzusetzen. Es geht darum zu klären, ob es um die ökonomische Problematik des individuellen Wirtschaftens, beispielsweise im Handwerksbereich, in der Tat so bestellt ist, daß sie in ihrer Besonderheit¹⁴⁴ theoretisch nicht erfassbar gemacht werden kann und daher die wissenschaftliche Beschäftigung mit Handwerks- und Gewerbefragen zuständigkeitshalber der Soziologie zugeteilt werden muß¹⁴⁵. Das grundsätzliche Verhältnis zwischen Ökonomie und Soziologie¹⁴⁶ spielt begrifflicher Weise unmittelbar in diese Alternative hinein.

Selbstverständlich weist jede Wirtschaftserscheinung verschiedene Aspekte auf und gibt damit verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen Veranlassung, sich mit ihr zu befassen. Trotzdem befindet sich das Individualgewerbe in dieser Hinsicht in einer speziellen Lage, da niemand genau zu sagen vermag, ob es die Rechtfertigung seines ökonomischen Wirkens aus staatspolitischen oder soziologischen Gründen herleitet oder ob es sich umgekehrt verhält. Diese Situation und das Bedürfnis, sein Dasein irgendwie rechtfertigen zu müssen, sind spezifische Anliegen des kleinen Gewerbes; in anderen Bereichen der Wirtschaft kennt man sie nicht. Das kommt meines Erachtens daher, daß das einzeln wirtschaftende Subjekt (im engeren und weiteren Sinne) weder nach der wirtschaftlichen noch nach der gesellschaftlichen oder einer anderen Richtung hin isoliert werden kann, daß es also das geschichtliche Ganze, die menschliche Realität, unteilbar präsentiert und realisiert. Demgegenüber spaltet etwa die moderne Unternehmung die Einheit der Lebenswirklichkeit in getrennte Bereiche mit der Tendenz zu deren wachsender Verselbständigung auf; jeder Bereich für sich konstituiert das Objekt für eine seiner gedanklichen Durchforschung gewidmeten wissenschaftlichen Disziplin¹⁴⁷. Daß es hierbei um eine Qualitäts-, nicht bloß Quantitätsfrage geht, leuchtet ein.

¹⁴⁴ Deutlich herausgearbeitet u. a. bei Voigt, Fr.: Art. Handwerk im Handw. d. Sozw. 1. Lieferung, S. 24 ff.

¹⁴⁵ Der Gedanke klingt beispielsweise an bei Wendt, S.: Staats- und Wirtschaftswissenschaften (Handwerkspolitik). In: Universitas Litterarum, Handbuch der Wissenschaftskunde. Berlin 1955, S. 490; aber auch bei anderen Autoren.

¹⁴⁶ Zur umfassenden Orientierung: v. Wiese, L.: Art. Soziologie im Handw. d. Sozw. Bd. 9, S. 626 ff.; derselbe: System der allg. Soziologie usw. 2. Aufl. München und Leipzig 1933, S. 627. — Neuerdings: Albert, K.: Entmythologisierung der Sozialwissenschaften. In: Kölner Zeitschr. f. Soziologie und Sozialpsychologie, 1956, S. 243 ff.

¹⁴⁷ Vgl. Hax, K.: Art. Industriebetrieb, im Handw. d. Sozw. 7. Lieferung, S. 243 ff.

Die Objektverschiedenheit, mit welcher es die Erforschung des Individualgewerbes zu tun hat, darf nun aber nicht dazu führen, die spezielle und spezifische Problematik des wirtschaftenden Einzelnen aus dem Gesamtzusammenhang der Wirtschaftserklärung hinauszudenken und eine „Besonderheit“ des Gegenstandes außerhalb des Ganzen zu konstituieren. Da die gewerblich Selbständigen zwar auf ihre Weise, aber innerhalb und im Rahmen des Industriesystems wirtschaften, müssen ihr Dasein und Wirken ebenfalls auf dem Boden dieses Sachverhalts erklärbar sein. Handelte es sich lediglich um historische Resterscheinungen, so wäre keine wissenschaftliche Erklärung erforderlich, höchstens eine Entschuldigung. Da indessen der Industrialismus neue Sparten von Individual- oder Personalwirtschaftern laufend hervorbringt, ist eine ökonomische Erklärung fällig. Das Gewerbethema ist mithin der gedanklichen Beziehungslosigkeit zur nichtgewerblichen Wirklichkeit von Wirtschaft und Gesellschaft zu entreißen und in eine direkte Verknüpfung mit der „großwirtschaftlichen“ Sphäre zu bringen, wobei — und darin liegt der entscheidende Gesichtspunkt — die Objektverschiedenheit nicht zu einem nichtsagenden „Groß oder Klein“ veräußerlicht werden darf. Die Lösung ist in der Richtung gesucht, daß das personal wirtschaftende Individuum in eine polare Beziehung zum instrumental wirtschaftenden Apparativum gesetzt wird, dieses verkörpert durch die der modernen Unternehmung eigentümliche Gestalt¹⁴⁸.

Weder dem personalen noch dem instrumentalen Stil des Wirtschaftens kommt in der Realität absolute Geltung zu; die Wirtschaftswirklichkeit begnügt sich mit dem mehr oder minder ausgeprägten Vorherrschen (Dominanz) eines der beiden Momente. Was beide Wirtschaftsweisen miteinander verknüpft, ist die fortschreitende **Umwandlung dominant-personaler in dominant-instrumentale Wirtschaftsvorgänge**, wie sie der moderne Handwerkskörper eindringlich demonstriert¹⁴⁹. Die strukturelle Dynamik moderner Industrialismen ist unter dem Blickpunkt des wirtschaftenden Menschen dahin zu verstehen, daß personale Wirtschaftsleistung fortgesetzt in Instrumentalismus übergeht (transzendiert). Dieser ökonomische Vorgang, von K. Marx erstmals umfassend erkannt und gedeutet, bildet die substantielle Grundlage für den modernen gesellschaftlichen Prozeß. Der mit deskriptiven Mitteln sichtbar gemachte Strukturwandel im individualgewerblichen Be-

¹⁴⁸ E. Schneider kennzeichnet sie als „technischen Apparat, dessen sich der Mensch im Zuge der Bereitstellung von Konsumgütern bedient“, der seinerseits „besteht aus einer bestimmten . . . Kombination von Boden und sachlichen Produktionsmitteln (Instrumenten)“. Einführung in die Wirtschaftstheorie I. Teil, Theorie des Wirtschaftskreislaufs. 5. Aufl. Tübingen 1955, S. 3.

¹⁴⁹ Siehe die früher hierzu nachgewiesene Literatur.

reich¹⁵⁰ erhält damit die ihm gemäße theoretische Begründung; der „Kleinbetrieb“ gibt seine wesensgemäß statische Position auf und schwenkt in die wesensgemäß dynamische Haltung moderner Industrialismen ein. In der gewerbepolitischen Sprache wird der Vorgang als „Anpassung“ bezeichnet.

In der gewerbepolitischen Diskussion unserer Zeit findet der säkulare Prozeß wachsender Institutionalisierung des personalen Gewerbes, zeitlich und stofflich parallel mit derjenigen der Hauswirtschaft und des bäuerlichen Lebenskreises verlaufend, erst vereinzelt zureichende Beachtung und tieferes Verständnis. Manches Mißverständliche und gar Abseitige darin kann wohl nur damit seine Erklärung finden, daß die funktionelle und strukturelle Vielfalt des Gegenstandes das eingehende Vertrautsein damit erschwert. Um so weniger sollte es zulässig sein, das wissenschaftliche Bestreben nach umgreifender und wesensgemäßer Erfassung der einschlägigen Sachverhalte in die Nachbarschaft schwächerer Tendenzforschung zu verweisen.

2.

Im Rahmen der gewerbepolitischen Thematik nimmt das berufspolitische Ordnungstreiben der Selbständigerwerbenden offenkundig früher und jetzt einen bevorzugten Platz ein; wo Gewerbepolitik im hier behandelten Sinne statt hat, taucht früher oder später die Problematik des Berufsordnungswezens auf¹⁵¹. Die betonte Anknüpfung solcher Ordnungsvorstellungen an den subjektiven Tatbestand des Berufes und der Berufsausübung kann als Beleg dafür aufgefaßt werden, daß es sich um eine spezifische Angelegenheit des von uns sogenannten personalen Wirtschaftens handelt; tatsächlich tritt berufspolitisches Ordnungsdenken überall da und nur dort auf, wo Marktleistungen in persönlicher, also nicht-anonymer Form erbracht werden. Dabei zeigt sich, etwa am Beispiel des Handwerks, daß der Berufsordnungsgedanke um so intensiver in Erscheinung zu treten pflegt, je stärker die Marktbeziehungen unter personalen Vorzeichen stehen¹⁵². Wir sind der Auffassung, daß dieser

¹⁵⁰ Beispielsweise in den Kostenstrukturuntersuchungen des Stat. Bundesamts für 1950. Statistik d. Bundesrepublik Deutschland, Bd. 49.

¹⁵¹ Internationale Materialzusammenstellungen hierzu: Gewerbliche Dokumentation, hrsg. v. Schweizerischen Institut für gewerbliche Wirtschaft, St. Gallen 1948 ff.; ab 1953 als Internationales Gewerbearchiv weitergeführt. — Internationale Föderation des Handwerks: Service de Presse et Information. Roma 1956 ff. — Institut de droit comparé de l'Université de Paris: Annales de droit économique, Nouvelle Série Nr. 4: Aspects de l'Artisanat en France et à l'Etranger. Paris 1953.

¹⁵² Vgl. Wernet, W.: Handwerkspolitik, Göttingen 1952. — Für das übrige Gewerbe fehlen entsprechende Überblicke.

ökonomische Zusammenhang mit historischen Reminiszenzen wenig zu tun hat; lehrt doch die Erfahrung, daß lebendiges Geschichtsbewußtsein in den Reihen selbständiger Gewerbetreibender nicht stärker entwickelt ist als anderswo. Zwar erschöpft die berufliche Ordnungsproblematik in keiner Weise den Sachbereich der Gewerbepolitik, wie sich unschwer ergibt¹⁵³. Die öffentliche sowohl wie die literarische Diskussion bewegt sich indessen fast ausschließlich um diesen Gegenstand, so daß seine bevorzugte Behandlung auch an dieser Stelle gerechtfertigt erscheint.

Handwerk und Einzelhandel, die numerisch stärksten und funktional wichtigsten Glieder des Gewerbes, haben in Deutschland und anderwärts¹⁵⁴ die prägnantesten Formulierungen zum Thema hervorgebracht. Es mag daher genügen, an Hand von Verlautbarungen dieser beiden Gruppen die Vorstellungswelt und das Gedankengut kennenzulernen, mit denen es die gewerbepolitischen Erörterungen zu tun haben. Das erscheint auch insofern unbedenklich, als die handwerklichen und einzelhändlerischen Forderungen am weitesten gehen und zugleich — wenigstens in Deutschland — den höchsten Grad praktischer Verwirklichung aufweisen. Für eine vergleichende Würdigung ausländischer Verhältnisse fehlt hier der Platz.

Allgemein pflegt die berufspolitische Programmatik der Gewerbetreibenden und ihrer Verbände in eine *Arts taatspolitische* Gesamtschau eingebettet zu sein, die von den Regierungen häufig übernommen und bei passenden Gelegenheiten vorgetragen wird. Auch darin äußern sich Schwäche und Unsicherheit der ökonomischen Position des Gewerbes und der auf sie gerichteten Politik insofern, als man sie der Abstützung durch staatspolitische Motive allgemein für bedürftig hält. Wir müssen uns hier auf den bloßen Hinweis darauf beschränken.

Deutlicher präzisiert erscheint in der Regel der *gesellschaftliche Hintergrund*, ohne den die gewerbepolitische Problematik ebenfalls kaum irgendwo dargestellt wird. Allerdings ist hierzu mit Recht vermerkt worden, daß es trotz einzelner Ansätze nirgends im Gewerbebereich zu einer gesellschaftstheoretischen Konzeption gekommen sei, die das besondere Anliegen der Beteiligten geistig zu

¹⁵³ Vgl. für Österreich: Wirtschaftspolitische Blätter, hrsg. v. d. Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Wien, 1954 ff.; für die Schweiz: Gewerbliche Rundschau, hrsg. v. Schweizerischen Gewerbeverband, Bern 1956 ff.; für Luxemburg: Grundsätze Luxemburger Handwerkspolitik, Luxemburg 1953; für die Niederlande: Die Mittelstandspolitik in den Niederlanden, hrsg. v. Pressedienst im Wirtschaftsministerium, o.J. (1954); für Westeuropa: Entwurf eines Arbeitsprogramms, hrsg. v. d. Internationalen Föderation des Handwerks, Florenz 1952.

¹⁵⁴ Vgl. Wernet, W.: Gewerbestruktur und Gewerbepolitik in europäischer Sicht. In diesem Jahrbuch 1953, S. 513 ff.

tragen vermöchte¹⁵⁵. Insofern verbleibt es regelmäßig bei Umschreibungen etwa des Inhaltes, daß gewerbliche Mittelschichten für die Ausgewogenheit und Stabilität des Gesellschaftsganzen erforderlich oder wenigstens wünschenswert seien, wobei die Dringlichkeit dieses Anliegens nach der parteipolitischen Färbung variiert. Indessen fehlt es an Sachproblemen in diesem Bereich keineswegs: etwa dem einer soziologischen Analyse der modernen Gewerbeschichten, der Aufhellung von Ideologien¹⁵⁶, der Klärung ökonomisch-sozialer Auf- und Abstiegsprozesse¹⁵⁷ im Gewerbebereich, der Auflösung des Familienbetriebes daselbst und anderer mehr¹⁵⁸. Da mithin wichtige gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Tatbestände ungeklärt sind, empfiehlt es sich auch aus Stoffgründen, den soziologischen Komplex auszuklammern und den zu behandelnden Diskussionsbereich auf das Gewerbspolitische in ökonomischer Sicht zu begrenzen.

Beim Handwerk fällt der Umstand ins Auge, daß der Akzent sich von den berufspolitischen Bemühungen im engeren Sinne immer stärker auf wirtschafts- und sozialpolitische Anliegen verlagert, wie sie sich aus der besonderen Situation des Handwerks im Ablauf des Geschehens ergeben¹⁵⁹. Das mag dem ordnungspolitischen Sachverhalt entsprechen, der sich aus dem Inkrafttreten der Handwerksordnung von 1953¹⁶⁰ ergibt. Die verstärkte *h a n d w e r k s p o l i t i s c h e* *A k t i v i t ä t* unter der Zielsetzung eines umfangreichen detaillierten Programms wäre kaum verständlich, sofern die gesetzliche Handwerksordnung die ihr von namhaften Kritikern (siehe weiter unten) zugeschriebenen markt- und wettbewerbspolitischen Wirkungen zu entfalten vermöchte. Die Vermutung spricht vielmehr dafür, daß die formalen Regelungen des Ordnungsgesetzes und seine materiellen ökonomischen Auswirkungen weit auseinanderliegen — wie es übrigens nicht anders zu erwarten stand¹⁶¹. Soweit ersichtlich, sind die wirtschafts-, sozial- und steuerpolitischen Probleme unberührt geblieben; was die Veränderungen im Bestand an Handwerksbetrieben (Zugangserschwernis) betrifft, so stehen laufenden starken Abgängen aus den

¹⁵⁵ Vgl. *W a t r i n*, Chr.: Die Gestaltung der Gewerbeverfassung. In: *Wirtschaftspolitische Chronik* (Köln) 1956, Heft 1, S. 44.

¹⁵⁶ *Lehrreich* der Essay von *W e i p p e r t*, G.: Die Ideologien der „kleinen Leute“ und des „Mannes auf der Straße“. Berlin 1952.

¹⁵⁷ Etwa in der Richtung der verdienstvollen Arbeiten von *T h . G e i g e r*.

¹⁵⁸ Im Bereich der quantitativen Vorgänge des Wirtschaftens tritt eine ähnliche Erscheinung auf: „Es überwiegen . . . Mittel- und Kleinbetriebe, und zwar um so mehr, je individueller die Leistung ist.“ (*Hax*, a.a.O., S. 244.)

¹⁵⁹ Zentralverband des Dt. Handwerks: *Unsere Wünsche für ein handwerkspolitisches Programm*. Bonn 1956.

¹⁶⁰ Wir sehen von der verfassungsrechtlichen Problematik der HO ab und lassen die zahlreichen internen Zweifelsfragen des Gesetzes außer Betracht.

¹⁶¹ Vgl. *W e r n e t*, W.: Konkurrenzproblem und Befähigungsnachweis im Handwerk. In: *Jahrb. f. Sozw.*, Göttingen 1950, S. 306.

verschiedensten Ursachen bedeutende kontinuierliche Zugänge gegenüber¹⁶²; strukturelle Umschichtungen in betrieblicher, fachlicher und technisch-kommerzieller Hinsicht setzen sich unentwegt fort¹⁶³ und verändern das überkommene Gefüge der Handwerkswirtschaft von Grund auf. Dieses äußere Bild wird zur einwandfreien Klarstellung der marktwirtschaftlichen Auswirkungen des Befähigungsnachweises noch sorgfältiger empirischer Detailforschung bedürfen.

Der klein- und mittelbetriebliche Einzelhandel strebt eine der Handwerksordnung ähnliche berufspolitische Regelung an und bedient sich hierfür einer in den Grundzügen gleichgerichteten Argumentation. Wird von den staatspolitischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten abgesehen, so ergibt sich an ökonomischen Leitmotiven etwa folgendes: Es soll „der harte Wettbewerb sich auch wirklich im Rahmen der kaufmännischen Leistung“ vollziehen¹⁶⁴ (Wettbewerb der Fachleute). „Im Einzelhandel ist die menschliche Leistung entscheidend“, weshalb „als feststehend gelten kann, daß die erfolgreiche und den volkswirtschaftlichen Leistungsaufgaben gerecht werdende Führung eines Einzelhandelbetriebes — genau wie in der Landwirtschaft und im Handwerk — eine viel sorgfältiger fundierte praktische und theoretische Berufsausbildung erfordert als jemals“¹⁶⁵. Hierzu ergibt die einzige bisher vorliegende statistische Erhebung von 1938: „Nicht weniger als 57 % der Inhaber hatten keinerlei kaufmännische Ausbildung, unter ihnen befanden sich 35 % aller Inhaber, die früher einen anderen Beruf erlernt hatten, während der Rest von 22 % keine Angaben über irgendeine Berufsausbildung machen konnte“ (ebd.). Die für die Berufsorganisation naheliegende Schlußfolgerung hieraus besagt, daß zur schrittweisen Bereinigung der Sachlage eine fundierte berufliche Ausbildung erforderlich sei (ebd.). Diese wiederum sei mit einem bloßen Lehrlingsgesetz nicht durchgreifend zu bewerkstelligen (S. 36), vielmehr könne nur ein echtes Berufsgesetz (ebd.), also wohl ein Berufsordnungsgesetz im Sinne der Handwerksordnung, das angesteuerte Ziel verwirklichen. Die Arbeitsberichte der Hauptgemeinschaft von 1949 bis 1955 lassen erkennen, daß die der personalen Wirtschaftsweise eigentümlichen Zu-

¹⁶² Dt. Handwerkskammertag: Jahresbericht 1. 4. 1955 bis 21. 3. 1956. Als Manuskript gedruckt (Bonn 1956), S. 252 ff. — Im Jahresmittel 1953—1955 sind rund 50 000 Inhaber neu eingetragen worden, was eine jährliche Zugangsrate, auf den Ausgangsbestand von 1953 mit 859 000 Inhabern berechnet, von knapp 6 vH ergibt.

¹⁶³ Vgl. bereits früher angezeigte Veröffentlichungen von Rößle, Piest u. a. — Neuerdings sehr instruktiv: Schiller, H.: Möglichkeiten der Leistungssteigerung im westdeutschen Backgewerbe, beurteilt auf Grund einer Strukturanalyse. Dissertation Göttingen 1957.

¹⁶⁴ Hauptgemeinschaft d. dt. Einzelhandels: Arbeitsbericht über das Geschäftsjahr 1951/52 (1952), S. 37.

¹⁶⁵ Hauptgemeinschaft: 7. Arbeitsbericht 1954, S. 69 und 64.

sammenhänge und Folgerichtigkeiten immer deutlicher hervortreten und den berufspolitischen Führungskräften bewußt geworden sind.

Die Frage, ob es mit dem entscheidenden Gewicht der kaufmännischen Berufsleistung in dieser zugespitzten Fassung seine Richtigkeit habe, stellt sich von selbst. Der Arbeitsbericht 1954 gibt darauf die in die Form einer grundsätzlichen volkswirtschaftlichen Erkenntnis gekleidete Antwort: Der Konsument ist an der Verbilligung des Warenvertriebs interessiert; Verbilligung des Warenvertriebs setzt eine bessere Ausnutzung der Kapazität des Handels voraus; stärkere Ausnutzung der Handelskapazität ist gleichbedeutend mit erhöhter volkswirtschaftlicher Produktivität des Handels; da nun aber — und darin liegt der leitende Gesichtspunkt — die Kapazität des Handels eine solche „personeller“ Art ist, hat man es im Handel mit personeller, d. h. menschlich-qualitativer Leistungsfähigkeit als dem entscheidenden Kriterium volkswirtschaftlicher Produktivität zu tun (S. 64). Die Problematik der Zugangserschwerung als Auswirkung einer gesetzlichen Berufsordnung und anderer damit zusammenhängender Vorgänge ist nicht berührt.

Man sieht, daß sich in der Tat eine strukturelle Gemeinsamkeit zwischen Handwerk und Handel erkennen läßt, und zwar im ökonomischen Bereich. Sie ist nicht nur quantitativer oder sonstwie äußerlicher Art (geringe Betriebsgröße, Streuung oder dgl.), sondern eine Strukturverwandtschaft qualitativer Natur, nämlich dergestalt, daß in beiden Bereichen aus der Person des Einzelwirtschafter heraus und durch die Person desselben gewirtschaftet wird. Das ist etwas ganz anderes als die oben (Anmerkung 148) zitierte Kombination von Boden und sachlichen Produktionsmitteln, in deren Rahmen der Mensch „in einer technisch bestimmten Zuordnung zu den einzelnen Teilen des Produktionsapparates“ arbeitet. Insofern besteht das Anliegen der hier vorgelegten Aufsatzfolge darin, deutlich zu machen, daß in modernen Industrialismen, sofern sie marktwirtschaftlicher Ordnung sind, zwei unterschiedliche Wirtschaftsweisen — eine personale und eine instrumentale — geübt werden und ineinander verflochten sind. Je deutlicher man sich die Unterschiedlichkeit klar macht, desto stärker tritt die Wesensverschiedenheit beider Prinzipien ins Auge — und um so leichter fällt die Erkenntnis, daß die Schwierigkeiten, die die gewerblichen Mittelschichten sowohl der Gewerbetheorie wie der praktischen Gewerbepolitik bereiten, auf die polare Struktur des Wirtschaftskörpers zurückgehen. Die Annahme, das moderne Industriesystem stelle einen lediglich quantitativ differenzierten, im übrigen aber homogen strukturierten Körper dar, stellt sich — mit allen Folgerungen — als eine unzulässige Vereinfachung heraus.

3.

Die Durchsicht der zeitgenössischen Literatur zum Thema Gewerbepolitik ergibt, daß das „ordnungspolitische“ Problem durchaus im Vordergrund und Mittelpunkt der Diskussion steht. Wenn hier die verschiedenen Aspekte dieses Problemkreises — etwa der gewerbe-geschichtliche, gewerberechtliche, staatspolitische und gesellschaftliche — deutlich auseinander gehalten werden¹⁶⁶, so nicht nur aus Platzmangel, sondern vor allem in dem Bestreben, den sachlichen Kerngehalt der Ordnungsdebatte deutlich herauszuheben. Dieser Kerngehalt ist offensichtlich ökonomischer Natur und gipfelt in der Frage, ob der Berufsordnungskomplex wirtschaftlich abträgliche Wirkungen entfaltet und welcher Art diese sind, bzw. ob gegebenenfalls solche abträgliche Wirkungen unter bestimmten Gesichtspunkten vertretbar erscheinen oder nicht. Gewiß erschöpfen sich wiederum die ökonomischen Probleme der Gewerbepolitik nicht in ordnungspolitischen Fragen; den übrigen Angelegenheiten wird aber in der wissenschaftlichen Erörterung relativ wenig direkte Aufmerksamkeit zuteil¹⁶⁷. In theoretischer Sicht haben wir es (bei der Prüfung der erwähnten Frage) mit der Problematik des wirtschaftspolitischen Interventionismus zu tun. Soweit im Schrifttum die vollzogenen oder zum Vollzug angemeldeten ordnungspolitischen Entscheidungen im sogenannten mittelständischen Gewerbebereich ausführliche Kritik gefunden haben, bedient sie sich überwiegend liberaler Argumentation. Dem stehen uneinheitliche sozialistische Stimmen gegenüber, die die marktwirtschaftliche Grundkonzeption nur sehr bedingt anerkennen und somit hier außer Betracht bleiben dürfen¹⁶⁸.

Röpke¹⁶⁹, Küng¹⁷⁰, Jöhr¹⁷¹ und Marbach¹⁷² lassen übereinstimmend erkennen, daß die alte, anspruchslose Formel von der „Einmischung

¹⁶⁶ Wie es beispielsweise T u c h t f e l d in seiner Studie: *Gewerbefreiheit als wirtschaftspolitisches Problem* unterläßt (Berlin 1955). — Derselbe: *Wirtschaftspolitik und Verbände*. In: *Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik*, Tübingen 1956, S. 72 ff.

¹⁶⁷ Zu erwähnen wäre etwa die Stimme von S c h m ö l d e r s in der steuerpolitischen Diskussion: *Die „Mittelstandssteuer“*. In: *Frankfurter Allg. Ztg.* Nr. 3 v. 4. I. 1957, S. 7.

¹⁶⁸ Sie sind im Grundton stark soziologisch gehalten, wie übrigens auch die Beiträge von K. B ö t t c h e r in den „Frankfurter Heften“ 1956, die sich mit den alten und neuen Mittelschichten befassen.

¹⁶⁹ R ö p k e, W.: *Staatsinterventionismus*. Art. im *Handw. d. Staatsw.* IV. Aufl. Erg.-Bd. Jena 1929, S. 861 ff. — Derselbe: *Gesellschaftskrisis der Gegenwart*. Zürich 1942.

¹⁷⁰ K ü n g, E.: *Der Interventionismus*. Bern 1941. — Derselbe: *Interventionismus*. Art. im *Handw. d. Sozw.* 9. Lieferung (Göttingen 1955), S. 321 ff.

¹⁷¹ J ö h r, W. A.: *Theoretische Grundlagen der Wirtschaftspolitik*. St. Gallen 1943. — Derselbe: *Das Problem der Wirtschaftsordnung*. In: *Festschrift „Individuum und Gemeinschaft“*, St. Gallen 1949.

¹⁷² M a r b a c h, Fr.: *Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention*. Bern o.J.

des Staates in das Wirtschaftsleben“ heute kaum mehr etwas Belangvolles aussagt, da die Entwicklung über das Prinzip der Nichteinmischung praktisch und theoretisch hinweggegangen ist. Näher liegt uns die Frage, ob der Interventionismus lediglich als eine wirtschaftsgeschichtliche Epoche oder aber als eine wirtschaftspolitische Ordnung zu gelten hat (Küng). Seraphim¹⁷³ entscheidet hierzu in Übereinstimmung mit Pütz dahin, daß er jedenfalls „keine konstruktive Wirtschaftspolitik“ darstellt. Der Begriff weist auf eine Vorstellungswelt zurück, die ein individuell-freiheitliches bzw. marktautonomes Wirtschaften zum Inhalt hat. Hierzu stellt Küng (Art. Interventionismus) fest, „daß die Interventionsbedürftigkeit der Wirtschaft selbst bei rein ökonomischer Betrachtungsweise nicht mehr ernsthaft bestritten werden kann“ (S. 325). Bezüglich der Zielsetzung interventionistischer Aktionen klassifiziert Küng in „Anpassungs-“ und „Erhaltungsintervention“, denen Jöhr noch den Typus der „Gestaltungsintervention“ hinzufügt (ebd., S. 326). Da von anderer Seite¹⁷⁴, in Anlehnung an Röpke und Küng, die Gegenüberstellung von Anpassungsintervention und Erhaltungsintervention, letztere im Sinne meta-ökonomisch motivierter Schutzpolitik, zum tragenden Gerüst einer ausführlichen „Berufsordnungskritik“ gemacht ist, kommt ihr im vorliegenden Zusammenhang erhebliche Bedeutung zu.

Die Argumente gegen ordnungspolitisches Begehren der Handwerker, Einzelkaufleute und zahlreicher Trabanten lassen sich kaum mit stärkeren Gewichten versehen, als es bei Tuchfeld geschieht. In seiner umfangreichen Monographie zur wirtschaftspolitischen Problematik der Gewerbefreiheit führt der Verfasser unter Heranziehung eines großen Teiles der einschlägigen Literatur, wenn auch unter Bevorzugung neoliberaler Autoren, fast den gesamten Komplex des ordnungspolitischen Anliegens im Gewerbe vor. Tuchfeld übernimmt im wesentlichen die theoretischen Gedankengänge der genannten Forscher (Fußnoten 169 bis 172), nicht ohne sie in einzelnen Punkten zu modifizieren und darauf hinzuweisen, daß die Haltung der neoliberalen Theoretiker zu den Fragen der Gewerbefreiheit und des Mittelstandsschutzes kein einheitliches Bild ergibt (S. 68). Darüber hinaus ist unter Hinweis auf Euckens „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“ generell festgestellt, daß Handwerk und Handel seitens des Neoliberalismus deutlich vernachlässigt sind (S. 69), wovon allerdings in gewissem Sinne Röpke und einige andere Autoren auszunehmen wären. Gerade Röpke ist aber (nebst A. Rüstow) wieder-

¹⁷³ Seraphim, H.-J.: Theorie der Allgemeinen Volkswirtschaftspolitik. Göttingen 1955, S. 328.

¹⁷⁴ Tuchfeld, E.: Gewerbefreiheit als wirtschaftspolitisches Problem. a.a.O. S. 119.

um derjenige, dem Tuchtfeld eine „grundsätzliche Vorliebe für die mittelständischen Wirtschafts- und Lebensformen“ (S. 73) vorhält; Tuchtfeld selbst weiß sich hiervon entschieden frei. Andere „mittelstandsfreundliche“ Autoren werden als Materialquelle benutzt, scheiden sonst aber unter Hinweis auf ihre Nachbarschaft zur Interessentenliteratur aus der Problemerkörterung aus. Die Christlich-katholische Wirtschafts- und Soziallehre (Nell-Breuning) und der Wiener Universalismus (Heinrich) sind nur am Rande berührt; das Werk von Gutersohn¹⁷⁵ dürfte beim Abschluß der Untersuchung noch nicht vorgelegen haben. Somit ergibt sich ein geschlossenes und eindringliches Bild einer neoliberal fundierten wissenschaftlichen Gesamtkonzeption zum Thema, die für die Weiterführung der ordnungspolitischen Diskussion (unter gleichmäßiger Berücksichtigung verschiedener Standpunkte und Auffassungen) bleibende Bedeutung beanspruchen kann. Die grundsätzlichen Ergebnisse kehren in Kurzveröffentlichungen des Verfassers wieder¹⁷⁶.

Im Gegensatz zum Bundeswirtschaftsminister, der in der Handwerksordnung von 1953 bekanntlich eine einmalige Sonderregelung auf Grund der besonderen Handwerksverhältnisse erblickt, sieht Tuchtfeld¹⁷⁷ die Bedeutung der Handwerksordnung vor allem darin, daß sie eine bemerkenswerte Korrektur an der Generallinie der westdeutschen Wirtschaftspolitik darstellt (S. 7), obwohl sie im übrigen als „Seitensprung“ der Marktwirtschaft bezeichnet ist (ebd.). Die starke Gewichtung des Gesetzes durch den Verfasser wird indessen verständlich durch den späteren Hinweis darauf, daß der Handwerks-, Handels- und Dienstleistungsbereich „eigentlich die letzten Gebiete sind, auf denen sich die Marktreaktionen noch relativ elastisch vollziehen können“ (S. 217). Um so mehr besagt allerdings der Hinweis, daß der heutige Liberalismus „vornehmlich nur auf die großbetriebliche Welt“ sieht (S. 69). Diese seltsame Beziehung zwischen der geradezu entscheidenden (faktischen oder behaupteten) Wettbewerbsfunktion des Kleingewerbes für die Marktwirtschaft und ihrer gedanklich-theoretischen Ausparung im wissenschaftlichen Lehrgebäude (Eucken, v. Stackelberg, Schneider u. a.), die uns noch mehrfach begegnen wird, muß Tuchtfeld kritisch hinnehmen. Da sie kaum als ein Versehen der Theoretiker anzusehen sein wird,

¹⁷⁵ Gutersohn, A.: Das Gewerbe in der freien Marktwirtschaft. Bd. 1: Das Wesen des Gewerbes und die Eigenart seiner Leistungen. Zürich und St. Gallen 1954.

¹⁷⁶ Tuchtfeld, E.: Berufsordnung und Konjunkturpolitik. In: Konjunkturpolitik, Zeitschr. f. angewandte Konjunkturforschung 1954/55, S. 363—374. — Derselbe: Wir brauchen keine Berufsordnungen. In: Monatsblätter für freiheitliche Wirtschaftspolitik, Nr. 7 v. November 1955, S. 400—405.

¹⁷⁷ Die Zitate beziehen sich auf „Gewerbefreiheit als wirtschaftspolitisches Problem“, Berlin 1955.

rührt Tuchtfeld mit diesem Hinweis an die geistigen Fundamente seiner eigenen Kritik, ohne es auszusprechen. Die Frage drängt sich nämlich auf: in welchem logischen und sachlichen Zusammenhang soll die sogenannte Mittelstandspolitik gerade nach den Maßstäben jenes Wettbewerbssystems beurteilt werden, das eingeständenermaßen außerhalb dieses selben Mittelstandes kaum noch existent ist oder mindestens nicht mehr ausreichend funktioniert¹⁷⁸?

Was nun das gewerbepolitische Instrumentarium der Berufsordner betrifft, so bieten die verschiedenen Interventionsmethoden Anlaß zu interessanten Interpretationen der Gewerbefreiheit als Idee und Realität, wobei Tuchtfeld eine fruchtbare Gegenüberstellung von leistungs- und nichtleistungsorientierten Einschränkungen entwickelt (S. 116 ff.). Da die letzteren (Kapitalnachweis, Bedürfnisprüfung, numerus clausus, Organisationszwang, Diskriminierung unerwünschter Anbieter) für die aktuelle Situation weitgehend irrelevant sind, kreisen die Überlegungen mit Vorrang um die ersteren mit dem obligatorischen Befähigungsnachweis als Zentralproblem (S. 134 ff.)¹⁷⁹. Hier erscheint die Feststellung bemerkenswert, daß der Befähigungsnachweis den Konkurrenzgrad quantitativ nicht vermindert, daß also die Annahme einer monopoloiden Wirkung bei objektiver Betrachtung nicht haltbar ist (S. 135). Wohl aber findet durch ihn eine qualitative Umschichtung im Sinne einer für alle Anbieter verbindlichen Berufsausbildung statt (ebd.). Da allerdings weder Unternehmereigenschaften — das gilt besonders für den Handel — im Wege der Berufsausbildung anerzogen oder durch eine Prüfung ermittelt werden können, noch die Puscherei unter diplomierten Anbietern ausgeschlossen ist, wird die These von der „Veredlung“ der Marktwirtschaft durch den Befähigungsnachweis zumindest fragwürdig (S. 137). Wichtiger sind noch die abträglichen Nebenwirkungen: Hemmung der beruflichen Mobilität, interne Problematik des Prüfungswesens und die Schwierigkeiten der Gewerbeabgrenzung (S. 137 ff.). Davon veranlaßt das erste und das letzte Argument auch die Fachleute und die Kenner der handwerklichen Praxis zu ernstesten Überlegungen,

¹⁷⁸ Die betonte Tendenz des Verfassers, allein die eigene Meinung als wissenschaftlich und objektiv gelten zu lassen und die geistige Gegenposition als Interessentenliteratur (S. 9, 12, 95 und öfter) abzutun, beeinträchtigt leider das gedankliche Profil des Buches in unnötiger Weise. Wer sich mit Tuchtfeld (a.a.O., S. 217) über mangelnde Diskussionsbereitschaft gegenüber gewerblich-mittelständischen Problemen zu beklagen hat, sind gerade die Gewerbeforscher, die unter „objektiv“ u. a. auch die direkte Bezugnahme auf den Wesenscharakter des Objekts verstehen.

¹⁷⁹ Meine Diskussionsbeiträge hierzu: Konkurrenzproblem und Befähigungsnachweis im Handwerk (Jahrbuch f. Sozialwissenschaft, 1950, 293 ff.) und: Dekartellierung, Gewerbefreiheit und Handwerksordnung (Wirtschaft und Wettbewerb, 1954, 67 ff.) sind dem Verfasser entgangen.

die aus der vom Bundestag beschlossenen Fassung der Handwerksordnung resultieren. Beide Fragenkreise legen nämlich der zielbewußten und nachdrücklich vorangetriebenen Modernisierung des Handwerkskörpers¹⁸⁰ mindestens theoretische Schwierigkeiten in den Weg; in der berufspolitischen Praxis sieht es damit glücklicherweise günstiger aus. Die seit hundert Jahren gegen die Institution der Gesellen- und Meisterprüfung vorgebrachten Einwände und Bedenken werden durch die Zahl der jährlich abgelegten Prüfungen entkräftet, die weit über den laufenden Ersatzbedarf hinausgeht. Außerdem hat das handwerkliche Ausbildungs- und Prüfungswesen andere Wirtschaftskreise nicht etwa davon abgehalten, es dem Handwerk gleichzutun, sondern im Gegenteil sie veranlaßt, die Nachahmung im größten Stil zu betreiben¹⁸¹. Darüber schweigt sich die scharfsinnige Untersuchung von Uber ebenfalls aus¹⁸².

Als sogenannte Erhaltungsintervention gedacht, also als Schutzmaßnahme zur Konservierung marktscheuer oder marktuntauglicher Berufszweige und Betriebe, ist der Befähigungsnachweis schon gar nicht geeignet (S. 149 ff.), worauf ich selbst wiederholt hingewiesen habe. Trotzdem schreibt Tuchtfeld von der „Marktsperre durch den obligatorischen Befähigungsnachweis“ (S. 151) und weist anschließend nach, daß sich im Gegensatz zur herrschenden Meinung sogar von einer zugangsfördernden Wirkung des Befähigungsnachweises sprechen läßt (S. 152). Was hierbei für das Übersetzungsproblem gilt, trifft in gleicher Weise für die Unterbindung ruinöser Konkurrenz zu, für die der Befähigungsnachweis ebenfalls nicht tauglich ist (S. 155). — Es kann daher bei der Feststellung verbleiben, daß Berufsausbildung die Konkurrenzbasis des Handwerks (und im weiteren Sinne aller personalen Anbieter) darstellt — weiter aber auch nichts, weil personale Berufsleistung der für diese Gruppe von Anbietern maßgebliche Konkurrenzfaktor ist¹⁸³, nicht Konkurrenzausschaltungs- oder Konkurrenzneutralisierungsfaktor. Die volle Einsicht in diese Zusammenhänge läßt sich allerdings nur aus der Realsituation des Einzelanbieters gewinnen, nicht aus der Idealkonstruktion vollkommener Konkurrenz auf einem dafür eigens erdachten Markt.

Die liberale und neoliberale Kritik an staatlicher Intervention zugunsten des Handwerks gilt mit gewissen Verschärfungen ebenso für

¹⁸⁰ Näheres darüber bei Wernet, W.: Handwerkspolitik, a.a.O., S. 155 ff. — Derselbe: Gewerbeförderung im Rahmen neuzeitlicher Handwerkspolitik. Mannheim 1952. — Unterabteilung Handwerk im Bundeswirtschaftsministerium: Zur Gewerbeförderung im Handwerk. Alfeld/L. 1952. — Dieselbe: Betriebswirtschaftliche Gewerbeförderung im Handwerk. Alfeld/L. 1954.

¹⁸¹ Vgl. Berufskunde, Amtliche Nachrichten des Bundesministers für Arbeit usw. Bonn-Nürnberg.

¹⁸² Uber, G.: Freiheit des Berufs, Artikel 12 des Grundgesetzes. Hamburg 1952.

¹⁸³ Wernet, W.: Konkurrenzproblem und Befähigungsnachweis, a.a.O.

den Einzelhandel, der sich noch auf dem Wege zu einer ihm gemäßen beruflichen Ordnung befindet. Das trifft beispielsweise auch für die Schweiz zu¹⁸⁴. Küng sieht hinter den bekannten Argumenten, mit denen die Interessenten ebenso wie bei uns ihre Forderungen stützen, geradenwegs die Erwartung stehen, „daß die bedingte Marktschließung durch den Fähigkeitsausweis die Einhaltung der Preisdizziplin im Kartell (!) der Zugelassenen verstärken werde“ (S. 118). Damit ist ein Stichwort gefallen, das Tuchtfeld auf Grund seiner Überlegungen vermeidet, mit dem aber in der Tat die ordnungspolitische Diskussion um das selbständige Gewerbe auf breiter Linie bestritten wird. Ohne die Unterstützungsargumente zugunsten des Fähigkeitsausweises (Erziehungswirkung und Publikumschutz) zu übersehen, faßt Küng seine Ablehnungsgründe in folgenden Gesichtspunkten zusammen (S. 119 ff.): mit Publikumschutz dürfte in Wahrheit Branchenschutz gemeint sein, dieses Argument gehört in die Rubrik Verdeckungsideologie; die Zutrittsbegrenzung bewirkt Anwartschaft auf ein marktwirtschaftliches Ruhepolster, ließe sich also höchstens bei echter Angebotsüberfüllung vertreten; unter den persönlichen Eigenschaften der zur Selbständigkeit Strebenden sind die prüfungsweise feststellbaren keineswegs die entscheidenden, da Unternehmerbefähigung nicht gelehrt und gelernt werden kann; die Hemmung der zwischenberuflichen Beweglichkeit (Mobilitätsfaktor), die ohnehin in der modernen Wirtschaft schon gering ist, durch die gesetzliche Fixierung weiterer Hemmungen (für die vier Einzelberufe der Schuhmacher und Sattler, Friseure und Wagner) würde der Verkalkung der Wirtschaft Vorschub leisten. Zudem erhebt sich die Frage: wohin mit den Abgewiesenen? Sollte diese letztere mehr als rhetorische Bedeutung haben, so würde die schweizerische Volkswirtschaft sicher eine positive Antwort finden¹⁸⁵. Trotz aller Einwände kommt Küng zu dem Gesamtergebnis, daß „der obligatorische Fähigkeitsausweis im Kleingewerbe unter den verfügbaren Methoden noch als der verhältnismäßig beste Filter bezeichnet werden“ kann — sofern man von der Überfüllungsthese ausgeht (S. 124).

Der Diskussionsbeitrag von Watrin¹⁸⁶ (Institut für Wirtschafts-

¹⁸⁴ Vgl. Küng, E.: Der obligatorische Fähigkeitsausweis in der Schweiz. In: Wirtschaft und Wettbewerb 1954, S. 117 ff.

¹⁸⁵ Hier die Größenordnungen (1939):

Schuhmacher	7 555 Betriebe mit	10 583 Tätigen
Friseure	7 766	18 399
Sattler	2 744	7 059
Wagner	2 466	3 578

Entnommen aus: Blanc, Ch.: Der Fähigkeitsausweis. o.O. (Bern) o.J. (etwa 1953).

¹⁸⁶ Watrin, Ch.: Die Gestaltung der Gewerbeverfassung. In: Wirtschaftspolitische Chronik, Heft 1, 1956; S. 37 ff. — Derselbe: Die Mittelstandsfrage als Anpassungsproblem. Ebda., Heft 2, 1956, S. 54 ff.

politik an der Universität Köln) fügt den bei Tuchtfeld u. a. erwähnten Gesichtspunkten keinen neuen hinzu; zahlreiche Formulierungen sind von dort wörtlich übernommen. Um begreiflich zu machen, daß durch das Institut der Gewerbezulassung (von dem in keiner Berufsordnung die Rede ist) „mit erheblichen Störungen des Marktmechanismus zu rechnen ist“, legt Watrin den Fähigkeitsausweisen die Wirkung bei, „die Marktform in monopoloider Richtung“ abzuwandeln und nimmt an, daß sich diese Auffassung theoretisch einwandfrei ableiten ließe (Heft 1, 46). Ja, er geht soweit, unter Hinweis auf die Bildung von Marktrenten an die drohende Aufhebung der Interdependenz der Märkte zu erinnern, die nach Eucken das allgemeine Gleichgewicht stört (S. 48). Wie stark gemäß solcher Auffassung das Schicksal der sozialen Marktordnung, die „Bewahrung einer Marktwirtschaft und der ihr zugrunde liegenden freien Gesellschaftsordnung“ von der „Leistungsfähigkeit der Klein- und Mittelbetriebe“ abhängt, läßt auch die unveröffentlichte „Denkschrift über die Gründung eines Instituts zur Erforschung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme des Mittelstandes“ erkennen, aus welcher Watrin zitiert (S. 51/52). Hier findet sich die überraschende Feststellung, daß einzelne Gruppen in einer freiheitlichen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung „schutzbedürftig und -würdig“ sein können, soweit sie die ihnen zukommenden Funktionen auch tatsächlich übernehmen und dazu bei fortschreitender Entwicklung in der Lage bleiben (S. 52).

Dem läuft allerdings der Vorschlag Watrins zuwider, „das alte Mittelstandsproblem umzudeuten in ein Problem der Anpassung der kleinen und mittleren Betriebsgrößen an die ökonomischen und technischen Gegebenheiten der dynamischen Wirtschaft“ und in Zukunft überhaupt nur noch von Klein- und Mittelbetrieben zu sprechen (Heft 2, 62). Er ist insoweit undurchführbar und aussichtslos, als die Quintessenz personalen Wirtschaftens — vom Leben her, d. h. von der Wirtschaftswirklichkeit gesehen — gerade darin besteht, daß seine konstitutiven Merkmale nicht quantifiziert werden können. Sie lassen sich beseitigen und aufheben, aber damit schüttet man das Kind mit dem Bade aus. Der Beitrag von Watrin belegt im übrigen einmal mehr die Beobachtung, daß es um die Kenntnis einschlägiger Tatsachen und Vorgänge, aber auch der Literatur in der Gewerbediskussion im allgemeinen dürftig bestellt ist. Was da beispielsweise (S. 65) als künftig zu leistende Aufgabe von Forschung und Praxis erwartet wird, liegt auf Grund dreißigjähriger Arbeiten zum großen Teil fertig vor — man weiß es nur nicht.

4.

Um einer objektgerechten Diskussion des Gewerbebphänomens die Wege zu ebnen, dürfte es zweckmäßig sein, das Thema von Verzerrungen zu befreien, unter denen es leidet. Damit sind Übertreibungen in der Beurteilung des Gegenstandes hinsichtlich seines gesamtwirtschaftlichen Gewichtes gemeint, und zwar nach der negativen wie nach der positiven Seite. Eine Diskussion soll dann als „objektgerecht“ gelten, wenn sie Qualität und Quantität des Objekts zutreffend einschätzt und bei ihren Schlußfolgerungen das rechte Augenmaß nicht verliert. Trotz intensiver Bemühungen einiger wissenschaftlicher Experten in dieser Richtung ist es bisher nicht gelungen, das Gewerbethema aus dem Hin- und Hergeworfensein zwischen extremen Abschätzungen zu befreien. Daß die kleinen Produzenten und Händler, also die Handwerker und Einzelkaufleute, im System des modernen Industrialismus immer mehr zu Randfiguren geworden sind und jedenfalls das System nicht tragen, prägen und gestalten — darüber dürfte es wohl Meinungsverschiedenheiten nicht geben. Das ist oft und ausführlich gesagt und bewiesen worden, jeder wirtschaftliche Laie stimmt dem zu. Demzufolge gibt es in der Realität durchaus funktionsfähige Industriesysteme ohne gewerblichen Mittelstand, und demzufolge kennt ihn auch nicht die dem System zugeordnete ökonomische Theorie. In der ordnungspolitischen Diskussion um spezifische Gewerbethemen, wie Befähigungsnachweis u. dgl., wird nun aber eine ganz andere Haltung der Theoretiker sichtbar. Sie mißt den kleinen Selbständigen an der Werkbank und hinter dem Ladentisch, ja sogar den oft sogenannten Kümmerexistenzen, den Schwarzarbeitern usw., jenes Maß volkswirtschaftlicher Bedeutung bei, welches über die Funktionsfähigkeit des modernen Industrialismus entscheidend bestimmt. Mit Verzerrungen solcher Art ist einer sachgerechten Diskussion des Gewerbeproblems kaum gedient.

Während beispielsweise der antikonjunkturelle Rhythmus der „Flucht in die Selbständigkeit“ (arbeitslos gewordene Unselbständige fangen einen Kramladen oder eine Handwerkerei an, um sie bei besserer Arbeitsmarktlage in der Regel wieder aufzugeben) allgemein als volkswirtschaftlich unergiebig beurteilt wird, sieht Tuchtfeld Veranlassung, „diese Erscheinung als aufschwungfördernd“ (!) anzusehen, „da eine erhöhte Anbieterzahl die Preiskonkurrenz verstärkt und damit den preislichen Anpassungsprozeß beschleunigt“¹⁸⁷. „Die an sich antikonjunkturelle Reaktion wird also durch eine schärfere Leistungsauslese (!) und damit durch eine Produktivitätssteigerung (!) kompensiert“ (S. 368). Aber auch bei Vollbeschäftigung schreibt der Autor

¹⁸⁷ Tuchtfeld: Berufsordnung und Konjunkturpolitik, S. 367.

der Berufsordnung gefährliche Wirkungen für die Gesamtwirtschaft zu; denn sie unterbindet jenen Zustrom an Selbständigen, der den „Konkurrenzgrad verstärkt und damit möglichen Preissteigerungen entgegenwirkt, was im Hinblick auf inflationistische Gefahren (!) nicht unwesentlich sein kann“ (S. 370). „Mit Recht kann daher der ganze Berufsordnungsgedanke dahingehend charakterisiert werden, daß er die Aushöhlung und schließlich die Selbstaufhebung der Marktwirtschaft (!) tendenziell konstituiert“ (S. 371).

Werden dergestalt „Gevatter Schneider und Handschuhmacher“ in die weltgeschichtliche Rolle von Totengräbern moderner Industriekapitalismen gedrängt, so befremdet nicht minder eine übersteigerte Beurteilung des Wettbewerbsverhaltens von Handwerkern und Kaufleuten, die gleichzeitig nach der positiven und der negativen Seite geht. Dasselbe gilt hinsichtlich der gesellschaftspolitischen Beurteilung. Einige Beispiele: Während Böhm¹⁸⁸ den Mittelständlern (neben anderen) bescheinigt, daß sie zünftlerisch, marktkritisch und ständisch denken, und Reif¹⁸⁹, diese Haltung als „romantische Ideologie“ bestätigend, sogar bei der mittelständischen Industrie weitverbreitete Neigungen zur Wettbewerbsbeschränkung erkennt, stellt Schmölders¹⁹⁰ (sogar in Übereinstimmung mit Böhm) den gewerblichen Mittelstand als „Hort des Wettbewerbsprinzips“ heraus. Übrigens unterliegt auch Tuchtfeld der Doppelbeurteilung der mittelständischen Wettbewerbssituation, wenn er dem konkurrenzwirtschaftlichen Abschirmungsbestreben (speziell der Handwerker) mittels Berufsordnung ein ganzes Buch widmet und darin die empirisch ermittelte Tatsache akzeptiert, daß im berufsgeordneten Handwerk mit deutlichen Ergebnissen konkurriert wird¹⁹¹. Daß unser aller Freiheit von der Existenz eines breiten Mittelstandes abhängt, der sich in einem produktiven Wirtschaftssystem aus eigener Kraft behaupten kann¹⁹², dürfte nach all dem mindestens so lange eine unverbindliche Erklärung darstellen, als der Gedanke Erhards unrealisiert bleibt: Das Vakuum in der deutschen Wissenschaft (Konjunkturtheorie entweder nach klassischen Vorstellungen oder gemäß Keynes) durch Einbau psychologischer und soziologischer Imponderabilien zu schließen mit der Chance, unsere gesellschaftswirtschaftlichen, sprich Mittelstandsprobleme, auch für die Zukunft einmal endgültig zu

¹⁸⁸ Böhm, Fr.: Die Bedeutung des Mittelstandes und die Ursachen seiner Gefährdung. In: Der mittelständische Unternehmer in der Sozialen Marktwirtschaft. Ludwigsburg 1956, S. 20.

¹⁸⁹ Reif, H.: Wettbewerbsbeschränkungen als Mittel der Mittelstandspolitik? Ebda. S. 22 und 27.

¹⁹⁰ Schmölders: G.: Steuerpolitik und Mittelstand. Ebda. S. 43.

¹⁹¹ Tuchtfeld: Gewerbefreiheit als wirtschaftspolitisches Problem. S. 157.

¹⁹² Vgl. Böhm, a.a.O., S. 13.

ordnen und zu einer systematischen Schau all dieser Probleme zu gelangen¹⁹³.

5.

Von den zwei echten volkswirtschaftlichen Problemen, denen sich die wissenschaftliche Kritik im Themabereich gegenüberstellt, betrifft das erste die sogenannte berufliche bzw. wirtschaftliche Mobilität, d. h. die berufliche oder wirtschaftliche Freibeweglichkeit unter den selbständigen Gewerbetreibenden und solchen, die es werden wollen. Es dürfte zu billig sein, diese Problematik mit Reminiszenzen aus der Zunftzeit, aus dem Jahr 1848 (Frankfurter Handwerkerkongreß) oder 1883 (Verwendungsnachweis in Österreich) zu bestreiten, wie es in der Literatur häufig geschieht. Da ist zunächst festzuhalten, daß wachsende Immobilität ein Kennzeichen der gesamten modernen Arbeitswelt darstellt, insbesondere im Zuge einer Zurückdrängung der Un- und Angelernten und wachsender Spezialisierung der Arbeitsleistungen, in der Landwirtschaft ebenso wie in der Industrie und in anderen Bereichen. Auf diesem Hintergrund, den die Soziologen anders beurteilen als die Ökonomen, hebt sich die handwerkliche Mobilität als Sonderproblem ab, ähnlich diejenige der Kaufleute und anderer Einzelanbieter am Markt. Das Problem weist eine interne und eine externe Seite auf (Berufswechsel unter Selbständigen; Zugang aus bisher im Handwerk bzw. Handel nicht selbständiger Tätigkeit zur Selbständigkeit), die beide volkswirtschaftlich höchst belangvoll sind. Die „Berufsordner“ können leicht in das Fahrwasser der „Kästchendenker“ geraten.

Die Handwerksordnung (§ 5) bestimmt, daß der in seinem Beruf geprüfte Handwerksmeister außer den im Berufsbild¹⁹⁴ festgelegten Tätigkeiten nur solche Aufträge ausführen darf, die technisch oder fachlich damit zusammenhängen. (Der Einzelhandel hat die gleichbedeutende Forderung auf gesetzliche Fixierung von Warenkreisen fallen gelassen.) Weshalb und wozu die Bestimmung getroffen ist, kann hier unerörtert bleiben¹⁹⁵; es geht vielmehr um die Auswirkungen in praktischer und theoretischer Sicht. Der Gesetzgeber kennt nur eine interne handwerkspolitische Zielsetzung, die so formuliert ist: „durch diese Bestimmung soll verhindert werden, daß die Handwerker, die für ihr eigenes Handwerk den Befähigungsnachweis fordern, ihren Kollegen in anderen Handwerken ‚Schmutzkonzurrenz‘ machen¹⁹⁶.“

¹⁹³ Erhard, L.: Mittelstandspolitik. In: Der mittelständische Unternehmer, S. 59.

¹⁹⁴ Solche Berufsbilder sind behördlich anerkannt und für fast alle Lehrberufe in Wirtschaft und Verwaltung aufgestellt. Vgl. Berufskunde (Anmerkung 181).

¹⁹⁵ Vgl. Wernet: Handwerkspolitik, a.a.O., Stichwort „Befähigungsnachweis“.

¹⁹⁶ Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (13. Ausschuß) usw. Zu Drucksache Nr. 4172, vom 20. März 1953.

Wenn es auch dem Willen des Gesetzgebers entspricht, „dabei ohne Kleinlichkeit zu verfahren“¹⁹⁷, so liegt doch auf der Hand, daß die möglichen volkswirtschaftlichen Auswirkungen hierdurch nicht neutralisiert werden. Die berufliche Mobilität der selbständigen Handwerker ist gesetzlich gehemmt; welche Folgen stellen sich daraus ein?

Das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium vom 14. November 1954 zum Thema: „Anträge und Gesetzentwürfe zur Beschränkung des Wettbewerbs in gewissen Gewerben und Berufen“¹⁹⁸ bringt schon im Titel zum Ausdruck, daß es **Berufsordnung mit Wettbewerbsbeschränkung ohne nähere Differenzierung gleichsetzt** (Hauptgutachten). In gleicher Allgemeinheit wird ein „monopolistischer Charakter der Märkte“ für Handwerk und Einzelhandel festgestellt, obwohl die Monopoldiskussion über Pauschalurkenntnisse allgemeiner Natur hinausgelangt ist¹⁹⁹. Berufsordnungen zeitigen in der Sicht des Beirats indessen nicht nur abträgliche quantitative Ergebnisse, indem sie weder der Schwäche des Wettbewerbs in diesen Bereichen noch der Übersetzung noch der mangelnden Kapazitätsausnutzung beizukommen vermögen — sie rufen außerdem noch abträgliche qualitative Wirkungen hervor: Gefährdung des Leistungswillens und des Berufsethos insgesamt (S. 115). Dem hält das Ergänzungsgutachten entgegen, daß die soziotechnische Idee der Marktkonkurrenz nicht so vertreten werden dürfe, als sei sie ein absolut gültiges Ideal (S. 116); ebensowenig sei die These von der „Systemgerechtigkeit“, derzufolge die konkreten Maßnahmen in jedem Fall der gewählten soziotechnischen Leitidee „konform“ sein sollen, ein absolutes Gebot der Politik (S. 117). Es hieße nach alledem die Wettbewerbsidee überfordern, wenn allein von ihr aus zur Frage der Berufs- und Gewerbeordnungen Stellung genommen wird (ebd.). Bemerkenswert erscheint auch hier u. a. die antithetische Beurteilung des qualitativen Moments „Berufsethos“, das gemäß Hauptgutachten durch Berufsordnungen gefährdet wird, gemäß Ergänzungsgutachten dagegen gerade ständig verbesserter Pflege be-

¹⁹⁷ Hartmann-Philipp: Handwerksrecht — Handwerksordnung (Kommentar). Berlin 1954, S. 123.

¹⁹⁸ Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium: 3. Band, Gutachten vom Dezember 1952 bis November 1954. Göttingen 1955, S. 112 ff.

¹⁹⁹ Röper, B.: Die Konkurrenz und ihre Fehlentwicklungen. Berlin 1952, S. 180 formuliert u. a.: „Trotz des beachtlichen Fortschritts, welchen die Theorie der Marktformen und die der monopolistischen Konkurrenz in den letzten zwei Jahrzehnten zu verzeichnen hatte, ist ihr Erkenntniswert noch immer verhältnismäßig gering. Manche Verfeinerungen und Systematisierungen verwirren mehr, als daß sie zur Klärung beitragen. Noch immer ist der Abstand zwischen den Problemstellungen samt den daraus abgeleiteten Lösungen und der Wirklichkeit allzu weit. Durch Verallgemeinerung einiger modelltheoretischer Überlegungen bei einfachsten Datenkonstellationen vergrößerte sich eher die Gefahr wirtschaftspolitisch unweckmäßiger Schlußfolgerungen anstatt sich zu vermindern.“

darf (S. 119), weil die Meinung überwunden werden müsse, es liege im Wesen der Wirtschaft, „moralinfrei“ zu sein (S. 117).

Wenn auch nur in Andeutungen, so läßt die Gegenüberstellung von Haupt- und Ergänzungsgutachten doch erkennen, daß zwei konträre Auffassungen sich begegnen: ob der ökonomische Nutzeffekt die oberste Leitidee des Wirtschaftens sei oder der wirtschaftende Mensch. Dazu kann heute gesagt werden, daß wir den uralten Gegensatz nicht mehr in der früheren Ausschließlichkeit zu sehen brauchen, wenn er auch den meta-ökonomischen (philosophischen) Ansatzpunkt des Denkens weiterhin bestimmt. Die an der modernen technisch-kapitalistischen Wirtschaftswelt orientierte ökonomische Theorie denkt ausschließlich instrumental, was durchaus objektgerecht ist; dem entspricht ihr Wettbewerbstheorem²⁰⁰. Da indessen die gewerblichen Mittelständler anders wirtschaften, nämlich in personaler Grundstellung, d. h. vom leistenden Menschen und nicht vom technisch-kommerziellen Instrumentarium her, haben sie nicht nur eine andere Wettbewerbsvorstellung, sondern konkurrieren tatsächlich auf eine andere Weise. Weshalb sollte es verfehlt sein, auch für diese, die personale Wirtschaftswelt, ein objektgerechtes Wettbewerbstheorem in Anspruch zu nehmen? Den negativen Beweis für das Erfordernis solchen Denkens liefert die instrumentale Theorie selbst: sie gelangt nicht nur zu falschen Schlußfolgerungen, indem sie ihre Modelldeduktionen unbesehen auf den personalen Bereich anwendet, sie bekommt diese ihr fremde Wirtschaftswelt überhaupt nicht in den Griff. Darum argumentieren beide Objektwelten und Denkhaltungen aneinander vorbei — sie meinen keineswegs dasselbe und haben es mit verschiedenartigen Reaktionsbereichen zu tun. Im Empirischen ist der Unterschied ziemlich klar und geläufig, man erkennt heute — was nicht immer der Fall war — eigene Funktionsbereiche des Klein- und Mittelbetriebes an. Das theoretische Mißverständnis wird schwinden, wenn es gelungen sein wird, das andersgeartete Erfahrungsobjekt „Personales Gewerbe“ zum selbständigen wissenschaftlichen Erkenntnisobjekt zu erheben. Dann wird sich auch herausstellen, daß „Wettbewerb“ nicht nur unter den Voraussetzungen des Marktmechanismus denkbar und existent ist, sondern in sehr verschiedenen Formen stattfindet, weil „Wirtschaften“ als Vornahme von Wahlhandlungen immer-

²⁰⁰ Beckerath, H. v.: Großindustrie und Gesellschaftsordnung, industrielle und politische Dynamik, Tübingen-Zürich 1954, S. 1, umschreibt den Sachverhalt des „instrumentalen“ Wirtschaftens so: „Im folgenden wird als Industrieproduktion die Herstellungsweise in motorisierten und mechanisierten Einheiten bezeichnet, welche systematisch die Resultate der Naturwissenschaft und der wissenschaftlich fundierten Ingenieurarbeit zur Herstellung von Nutzbarkeiten (Gütern) anwendet, mit anderen Worten: die Herstellung, bei welcher der physikalische, chemische oder der kontrollierte biologische Prozeß die Hauptlast der Produktion trägt.“

zu wettbewerbliche Entscheidungen realisiert und ohne Wettbewerbsvorgänge weder vollziehbar ist noch gedacht werden kann.

Die Frage nach den Folgen gehemmter beruflicher Mobilität unter Selbständigen kann mithin vorläufig keine zureichende theoretische Beantwortung finden, weil die liberale oder neoliberale Antwort keinesfalls die allein mögliche ist. Die bloß quantitative Beurteilung des Sachverhaltes wird dessen Besonderheiten nicht gerecht, die nachträgliche und zusätzliche Einräumung qualitativer Gesichtspunkte („es kommt allerdings auch auf persönliche Momente an“) reicht nicht an den Kern der Sache heran. Aber auch das verfügbare empirische Material²⁰¹ reicht vorläufig nicht aus, um gesicherte Erkenntnisse in der erforderlichen räumlichen Breite und zeitlichen Tiefe zu untermauern. Immerhin sollten die greifbaren Unterlagen, die allerdings in der Hauptsache von den Berufsorganisationen erstellt werden (wer sollte es sonst tun?), stärkere Beachtung finden, geben sie doch wenigstens Anhaltspunkte dafür, daß laufend eine erhebliche Umschichtung innerhalb der Handwerksberufe stattfindet²⁰². Der Handel verfügt bisher über keine ähnlichen Statistiken. Auf längere Sicht deuten diese Vorgänge auf einen beachtlichen Mobilitätsgrad hin, der allerdings kaum kurzfristiger Art sein kann. Denn auch volle Gewerbefreiheit kann ja nichts daran ändern, daß man einen Handwerksberuf erlernt haben muß, um ihn ausüben zu können. Mutatis mutandis ist das bei allen personalen Wirtschaftsleistungen so, und keineswegs nur im Gewerbe.

Man darf vermuten, daß die zweite Spielart beruflich-wirtschaftlicher Mobilität, das Hinüber- und Herüberwechseln längs der Selbständigkeitsgrenze, die Interessen der Allgemeinheit stärker berührt. Aber auch da empfiehlt es sich, vernünftige Proportionen zu wahren und das Schicksal des Ganzen nicht an die Fersen der hier auftretenden „Grenzgänger“ zu heften. Wir werden zwar immer besser über die Fluktuation entlang der Selbständigkeitsgrenze, was die Zahlen der in die handwerkliche Selbständigkeit Eintretenden und aus ihr Ausscheidenden betrifft, unterrichtet²⁰³, wissen

²⁰¹ So die Untersuchung von Niesner, H.: Zwei Jahre Gewerbefreiheit. München o.J. (etwa 1952). — Meine eigenen Berechnungen in: Dekartellierung, Gewerbefreiheit und Handwerksordnung, a.a.O., S. 73 ff. — Verstreute Angaben in den Jahresberichten einzelner Handwerkskammern.

²⁰² Vgl. die statistischen Beiträge von Schünemann, W., im „Deutschen Handwerksblatt“, Alfeld/L., seit 1949. — Weitergehende Vergleiche wird die Gegenüberstellung der Ergebnisse aus den Handwerkszählungen von 1949 und 1956 ermöglichen.

²⁰³ Dem Beispiel der niedersächsischen Handwerkskammern folgend, führen zahlreiche Handwerkskammern in der Bundesrepublik jährliche Auszählungen der Abgänge in den Handwerksrollen mit Angabe der Lösungsgründe durch. Der Anteil der am Markte auskonkurrierten Selbständigen scheint gegenwärtig bei

bisher aber nicht in genügender Breite, woher sie kommen und wohin sie gehen, und noch weniger über die Ursachen und Motive. Für den Einzelhandel und die übrigen Partner der gewerblichen Mittelschichten liegen überhaupt keine derartigen Zahlen vor. In diesem Zusammenhang ist auch sehr zu bedauern, daß die Fluktuation der Handwerksgesellen einen bisher unerforschten Vorgang darstellt. Es leuchtet indessen ein, daß zuverlässige Aussagen über Umfang und Richtung der beruflichen Mobilität im Gewerbebereich so lange ausfallen, als keine numerischen Aufschlüsse darüber vorliegen. Das beeinträchtigt wiederum die Möglichkeit prinzipieller Urteile in theoretischer Form, weil der Deduktion auf diesem Gelände ein sehr enger Spielraum verbleibt. Damit ist nichts gegen das Erfordernis theoretisch begründeter Einsichten gesagt, im Gegenteil — wir alle wünschen uns dringlichst eine theoretische Durchleuchtung der Vorgänge, damit die Diskussion gewerbefreiheitlicher contra berufsordnender Problematik endlich auf festem Boden geführt werden kann.

Dabei wird es nicht um „Schmutzkonkurrenz“ gehen, mit deren Erwähnung der Gesetzgeber mehr als einen nur terminologischen Fehlgriﬀ beging. Überhaupt ist es mit den Problembezeichnungen und Problemperspektiven im Gewerbebereich eine eigene Sache; die Aufgabe derer, die sich der wissenschaftlichen Aufhellung einschlägiger Fragen annehmen, wird dadurch nicht gerade gefördert. Nicht anders verhält es sich im Falle der „Schwarzarbeit“²⁰⁴, wo ebenfalls ein ernsthafter volkswirtschaftlicher Fragenbereich, der die Wettbewerbssituation ganzer Wirtschaftszweige berührt, im Gewande einer ichsüchtigen Gruppenideologie daherkommt. Der Forschung ist damit aufgegeben, mit der Klärung der Problemstellungen zugleich auch die „Interessenterminologie“ zu beseitigen.

6.

Das zweite volkswirtschaftliche Problem von allgemeiner Tragweite betrifft den monopolistischen Charakter der gewerblichen Berufsverbände (z. B. der Innungen) bzw. die Ermöglichung oder Erleichterung monopolistischer Preispolitik wie überhaupt monopolistischen Verhaltens auf dem Boden von Berufs-

etwa 30 vH der gesamten Abgänge zu liegen. In den sechs Jahren von 1950 bis 1955 sind insgesamt 319 313 Inhaber im Bundesgebiet neu eingetragen und 435 281 gelöscht worden (Löschungen in der Rolle sind mit Betriebsschließungen nicht identisch). Siehe Schümann: Eintragungen, Löschungen und Betriebsrückgang. In: Dt. Handwerksblatt 1956, S. 366 f.

²⁰⁴ Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, vom 30. 3. 1957 (BGBl. I, S. 315). — Über Charakter und Zweckbestimmung des Gesetzes siehe: Achten, J.: Das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. In: Dt. Handwerksblatt 1957, S. 49 ff. — Leßmann, K.: Kritik an gewerberechtiglichen Maßstäben von Gerichten. Ebda. S. 38 ff.

ordnungen. Nahezu einhellig ist die liberale und neoliberale, aber auch die sozialistische Kritik der Meinung, die Berufsordnung des Handwerks (andere vergleichbare Ordnungen fehlen) konstituiere bereits durch sich selbst den Tatbestand der Marktschließung und wirke außerdem automatisch auf ein monopolistisches Verhalten der Mitglieder fortlaufend ein. Auf die Heraushebung feinerer Unterschiede, etwa zwischen Kammern und Verbänden, öffentlichen und privatrechtlichen, obligatorischen und fakultativen, einzelfachlichen und gemischtberuflichen Organisationen wird dabei regelmäßig verzichtet. Nicht selten zwingt die Formulierung solcher Urteile zu der Vermutung, daß die eingehende Vertrautheit mit der behandelten Sache fehlt.

Die Handwerksnovelle vom 26. Juli 1897 führte unter Ablehnung des allgemeinen Innungszwanges die sogenannte fakultative Zwangsinnung ein und bestimmte dazu in § 100 qu: „Die Innung darf ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken. Entgegenstehende Beschlüsse sind ungültig²⁰⁵.“ Ob Verstöße der Handwerker gegen dieses strikte Verbot kartellistischer Betätigung auf dem Boden des Gesetzes vorgekommen sind, läßt sich aus der Literatur nicht feststellen. Von praktischer Bedeutung ist das Kartellproblem im Handwerk vor allem in den Inflationsjahren nach dem ersten Weltkrieg geworden, worüber Dethloff²⁰⁶ berichtet hat. In jener Zeit unmittelbar vor der Kartellverordnung von 1923, als die Kartellbewegung in Deutschland ihren Höhepunkt erreicht hatte, betätigten sich auch die Handwerker auf diesem Gebiet. Dethloff erwartete von dieser Art handwerklicher Selbsthilfe eine wirksame Abschirmung gegen den Preisverfall für handwerkliche Erzeugnisse und Leistungen, die vorübergehend auch erreicht worden zu sein scheint (S. 81). Wagenführ²⁰⁷ teilt mit, daß in der Nachinflationszeit die Preisbindungen wieder zurückgegangen sind (S. 22). In der Kartellverordnung vom 2. November 1923 waren (§ 19) die „Verbände, deren Bildung in Gesetzen oder Verordnungen angeordnet ist“, vom Gesetz ausgenommen, als Rechtsform für die (meist lokalen) Handwerkerkartelle wurde der eingetragene oder nichteingetragene Verein gewählt. Weshalb, wenn schon die Zwangsinnungen dafür nicht in Frage kamen, nicht die freien Innungen? Wagenführ (S. 22) sieht die Gründe dafür in der Unmöglichkeit, Außenseiter zum Beitritt zu

²⁰⁵ Böttger, H.: Geschichte und Kritik des Neuen Handwerkergesetzes. Florenz und Leipzig 1898, S. 379.

²⁰⁶ Dethloff, J.: Kartellierungsbestrebungen im Handwerk. Hannover 1922.

²⁰⁷ Wagenführ, H.: Kartelle in Deutschland. Nürnberg 1931.

zwingen, sowie im Beschwerderecht der Innungsmitglieder bei der übergeordneten Instanz — in beiden Fällen war der Fortbestand der Innung gefährdet. Sein Gesamturteil über die Kartellepoche in der Handwerkspolitik lautet: „Soweit Anhaltspunkte für eine Beurteilung der Handwerkskartelle vorliegen, darf man wohl sagen, daß im allgemeinen die Handwerkervereinigungen eine maßvolle Kartellpolitik getrieben haben. Es liegen Reichsgerichtsurteile vor, nach denen Handwerkerkartelle als „wirtschaftlich notwendig“ bezeichnet werden. Die loseren Absprachen beziehen sich in der Regel nur auf den üblicherweise erzielten Preis. In der Inflation haben die Innungen durch ihre Preispolitik zweifellos handwerkserhaltend gewirkt“ (S. 23).

Wagenführ wendet sich betont gegen die häufig geübte Gepflogenheit, Kartelle mit den Abmachungen der Zünfte von vornherein gleichzusetzen²⁰⁸, und führt die zahlreichen Schwierigkeiten an, die der Kartellierbarkeit von Handwerksanbietern im Wege stehen (S. 19). In der Tat hat im Laufe der Jahrzehnte nur das sogenannte Submissionskartell eine gewisse Bedeutung erlangt²⁰⁹, wenn man von den unkontrollierbaren formlosen Kartellabsprachen am Biertisch (und bei Herrenabenden) absieht, gegen die noch immer kein Kraut gewachsen ist. Hat mithin die frühere Zwangsinnung, abgesehen von der gesetzlichen Neutralisierung preispolitischer Gelüste, gerade in der kartellfreundigen Inflationszeit ihr kartellpolitisches Alibi erbracht, so schreibt Stolper²¹⁰ demgegenüber den Satz: „Die Zwangsinnungen stellten sozusagen durch Gesetz geschaffene Kartelle des Handwerks dar“. Ein Sprung in die Gegenwart bekundet die Zählebigkeit solcher Urteile. Ilau urteilt neuerdings „in bezug auf die soziologische Seite der Handwerkerkartelle“: „Wenn es politisch und soziologisch als richtig betrachtet wird, zahlreiche Handwerkerstände zum Nachteil der Konsumenten in der heutigen Fassung zu erhalten, so kann der Nationalökonom nichts dazu sagen, weil es sich um ein außerökonomisches Werturteil handelt²¹¹.“ Noch deutlicher äußert sich Dresbach in einem Vortrag „Berufsordnungen als Zwangskartelle“²¹², indem er die eingessenen Geschäftsleute („beati possidentes“) mit den „Besitzern von Beamtenstellen“ vergleicht und dann fortfährt: „Damit zeigt sich noch mehr als bei der Konzessionierung der Aspiranten der offensichtliche Kartellcharakter dieser Be-

²⁰⁸ Vgl. Mickwitz, G.: Die Kartellfunktionen der Zünfte und ihre Bedeutung bei der Entstehung des Zunftwesens. Helsingfors 1936.

²⁰⁹ Klages, H.: Submissionskartelle. Stuttgart 1932.

²¹⁰ Stolper, G.: Deutsche Wirtschaft 1870—1940. Stuttgart 1950, S. 52.

²¹¹ Stiftung „Im Grüene“ Rüşchlikon: Die Kartelle und Verbände in unserer Zeit. Rüşchlikon (Zürich) 1956, S. 130.

²¹² In: Wir fordern eine zielklare Wirtschafts- und Sozialpolitik. Ludwigsburg 1955, S. 55 ff.

strebungen (gemeint: auf Schaffung von Berufsordnungen), der Charakter des öffentlich-rechtlichen Kartells“ (S. 57).

Was das Handwerk betrifft, so kommentieren Eyer mann-Fröhler²¹³ die einschlägige Bestimmung der Handwerksordnung (§ 49 Abs. 1) wie folgt: „Alle Maßnahmen, die die Innung auf Grund der Nr. 1 ergreift, müssen der Gesamtheit der Mitglieder oder einem fachlich abgegrenzten größeren Mitgliederkreis dienen, sie dürfen niemals den Vorteil eines einzelnen Mitgliedes bezwecken. Preise für Waren oder Leistungen festzusetzen oder den Handwerkern vorzuschreiben, welche und wieviele Kunden sie annehmen dürfen, ist den Innungen untersagt; . . .“ (S. 125). In gleicher Weise war den Pflichtinnungen auf Grund der 1. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934 untersagt²¹⁴, sich außerhalb der gesetzlichen Aufgaben zu betätigen, d. h. marktwirtschaftliche Regelungen zu treffen. Das ergibt eine lückenlose Kette gesetzlicher Vorschriften gegen kartellistische Übergriffe im Berufsordnungsbereich des Handwerks seit 1897, also über sechs Jahrzehnte hinweg. Man kann nun allerdings kritisch unterstellen, daß der Wille des Gesetzgebers prinzipiell und durchgehend unberücksichtigt geblieben sei; sollte man es aber ohne ausreichende Beweisunterlagen und mit dem Geltungsanspruch eines theoretischen Satzes tun?

Das Problem der Marktschließung bzw. Marktverengung auf der Anbieterseite durch Berufsorganisationen mit gesetzlicher Fundierung braucht nicht im Modellbereich theoretischer Überlegungen, noch weniger im Dogmabereich politischer Überzeugungen hin- und herdiskutiert zu werden, ohne daß es möglich wäre, die beiderseitigen Auffassungen stofflich zu konkretisieren. Ob Berufsordnung im Gewerbe sein soll oder nicht, mag in der Tat Sache weltanschaulicher oder sonstwie vor-wirtschaftlicher Entscheidung sein; die neoliberale Kritik dürfte kaum im Besitz der absoluten Erkenntnis darüber sein. Ein anderes ist die noch ungenutzte Möglichkeit, das Problem durch eine auf der Personalität des gewerblichen Wirtschaftens fußende theoretische Konzeption gedanklich zu bewältigen. Ein drittes bietet sich der empirischen Gewerbeforschung als vordringliche Aufgabe an, nämlich den strittigen Problemkreis gründlich zu durchforschen. Daran müßten sich alle Interessierten beteiligen, damit das Wahre vom Falschen frühzeitig getrennt werden kann. Dem Ungleichgewicht auf schwer überschaubaren Märkten der personal wirtschaftenden Einzelanbieter scheint ein solches im Bereich der wissenschaftlichen Forschung zu korrespon-

²¹³ Eyer mann, E., und Fröhler, L.: Handwerksordnung, Kommentar. München und Berlin 1953.

²¹⁴ Hartmann, K.: Neues Handwerksrecht I. 3. Aufl. Berlin 1938, S. 153 ff.

dieren, die immer mehr zu soziotechnischen und soziologischen Fragestellungen greifen muß, je stärker sie den ökonomischen Blickpunkt auf großwirtschaftliche Problemstellungen konzentriert.

7.

Es könnte so scheinen, als ob es ein hoffnungsloses Unterfangen sei, die klein- und mittelbetrieblich strukturierte Welt der Einzelwirtschaftler gegenüber dem vorherrschenden ökonomisch-theoretischen Denken in voller Breite und Tiefe wissenschaftlich zur Geltung zu bringen. Die Einsicht dürfte aber im Wachsen begriffen sein²¹⁵, daß der sozialökonomischen Forschung aus Gründen der Wirklichkeitsnähe und Wirklichkeitstreue aufgegeben ist, neue Fragestellungen — und zwar in der hier aufgezeichneten Richtung — aufzunehmen und die Ergebnisse mit den unter vorwiegend industriell-kommerziell-großwirtschaftlichen Gesichtspunkten konzipierten theoretischen Fragestellungen und Lösungen zu verschmelzen. Eine bisher u n e r l e d i g t gebliebene Aufgabe drängt immer stärker dahin, ihre Erledigung zu finden — die Aufgabe nämlich, nach der allgemeinen Preisgabe der Zerfalls- und Untergangslehren vom Kleingewerbe und Kleinbetrieb (1. Phase) und nach der Anerkennung einer sinnvollen Fortexistenz dieser Erscheinungen (2. Phase) nunmehr den dritten und entscheidenden Schritt zu tun: Die wirtschaftlichen Kleinbewesen, als zum sozial-ökonomischen Kosmos gehörig, wissenschaftlich zu rehabilitieren und in aller Form, d. h. in voller theoretischer Gültigkeit, in das System der modernen Wirtschaftswissenschaft aufzunehmen. Wenn es hierfür auch spät geworden ist, so können mehrere Umstände den Vorgang erleichtern.

Es mehren sich im wissenschaftlichen Schrifttum und in der Öffentlichkeit die Hinweise darauf, daß es einer strukturtheoretischen Besinnung bedarf, wenn sozialwissenschaftliches Denken besser als jetzt der modernen Wirtschaftswirklichkeit gerecht werden soll. Röpke, A. Rüstow, Fourastier und viele andere lebende Autoren lassen es an nachdrücklicher Betonung dieses Umstandes nicht fehlen. Rüstow²¹⁶ hat die weltweite Bedeutung des Kleinbetriebes kürzlich anschaulich so formuliert: „Während vorher die normale Wirtschaftsform der bäuerliche und handwerkliche Familienbetrieb war, hat sich seitdem der Großbetrieb entwickelt, der im 19. Jahrhundert — und das 19. Jahrhundert dauert ja in vielen Menschen noch heute an — als Triumph des Fortschritts gefeiert wurde, ohne daß man sich bewußt wurde, daß der Großbetrieb, wie er sich

²¹⁵ Eine Literaturstudie hierüber hoffe ich in absehbarer Zeit vorlegen zu können.

²¹⁶ Darmstädter Gespräch 1953: Individuum und Organisation. Darmstadt 1954, S. 230/31.

im 19. Jahrhundert entwickelt hatte, ein Rückfall in Gewaltherrschaft war, die früher durch den Familienbetrieb gerade aus der Sphäre der Wirtschaft ferngehalten worden war. Auch daraus kann man natürlich nicht die Folgerung ziehen, die Großbetriebe zu beseitigen und wieder zum Handwerk zurückzukehren, obwohl auch diese Bäume keineswegs in den Himmel gewachsen sind und die Meinung von Marx, daß der Kleinbetrieb zum Aussterben verurteilt sei und der Großbetrieb immer größer werden würde, sich als evident falsch erwiesen hat. Es gibt ein Optimum der Betriebsgröße, das viel niedriger liegt als die heutigen weit überoptimalen Spitzen, und die Entwicklung ist keineswegs tangential in dieser Richtung gegangen, sondern sie ist zum Teil sogar schon wieder rückläufig. Wenn man eine Statistik macht, so stellt sich heraus, daß heute etwa 60 bis 70 Prozent der gesamten Menschheit noch in Familienbetrieben leben und produzieren, nicht in Großbetrieben, und daß die häuerlichen Kleinbetriebe auf wichtigen Gebieten, so insbesondere in den tropischen Agrarerzeugnissen des Welthandels, Kautschuk, Zucker, Kakao, Kaffee, gegenüber den Plantagen im siegreichen Vorrücken begriffen sind. Daraus folgt, daß wir alles, was wir tun können, tun müssen, um die kleinen naturgemäßen Organisationsformen zu fördern und jedes übermäßige Wachstum zu bremsen, während das 19. Jahrhundert genau das Gegenteil getan, das Immer-mehr-ins-Große-Wachsen, auch da, wo es wirtschaftlich sinnlos, sinnwidrig war, mit donnerndem Applaus begleitet und immer vorwärts getrieben hat.“ Solche Einsicht bleibt indessen am Rande wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnis und damit letzten Endes unwirksam, solange sie nicht in das Zentrum wissenschaftlichen Denkens, eben in die Theorie, vollgültig aufgenommen ist.

Die Gründe, weshalb diese Einschmelzung noch zu vollziehen ist, liegen zutiefst in der Wesensart des personhaften, im Familienbetrieb rein verkörperten Wirtschaftens, die es substantiell — nicht lediglich der äußeren Erscheinungsform (Kleinbetrieb) nach — vom instrumental-kapitalistischen Wirtschaften unterscheidet. Die Literatur ist an dieser Einsicht nicht vorbeigegangen; neben zahllosen Einzelhinweisen hat sie umfassende Systeme hervorgebracht, die teils vorübergehend aktuell gewesen, teils nicht zur Wirkung gelangt sind²¹⁷. Über die Gründe hierfür braucht hier nur so viel gesagt zu werden, daß das spezifisch kapitalistisch-instrumentale Denken deshalb darüber hinwegging, weil es darin nicht ausreichend zum Zuge gekommen ist. Gerade das Handwerk, neben der Bauernschaft der Prototyp familienhaft-personalen

²¹⁷ Die Romantiker, die Universalisten, K. Marlo, Ruhland, M. Schmidt (Grundriß der ethnologischen Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1920/21) und viele andere gehören hierher.

Wirtschaftens, ist schon immer in der Besonderheit seiner Erscheinung, wenn auch ohne gedankliche Vertiefung ins Grundsätzliche, erkannt worden. M. Weber²¹⁸ hat anlässlich einer Schilderung der „Hauptformen der Gliederung des Gewerbes“ einmal die zutreffende Feststellung gemacht: „Die Appropriation der Anlage, also des stehenden Kapitals, unter welchem Arbeitsstätte und Arbeitsmittel zu verstehen sind, soweit letzte nicht unter den Begriff des Werkzeuges fallen, kann gleichfalls in verschiedener Weise geordnet sein. Vielleicht besteht überhaupt kein Bedürfnis nach einer Anlage; dann haben wir es mit reinem Handwerk zu tun, wie in der mittelalterlichen Zunftwirtschaft; das Fehlen einer Anlage ist für diese in dem Maße charakteristisch, daß, sobald sie auftaucht, für die Zunftwirtschaft die Gefahr der Sprengung besteht.“ Im Enquete-Bericht über das Handwerk²¹⁹ ist gesagt: „Um den letztgenannten bestimmenden Faktor vorwegzunehmen: Die Persönlichkeit des Meisters ist schlechthin entscheidend dafür, ob ein Betrieb überhaupt lebensfähig ist und seinen Mann nährt oder nicht.“ Röbkle²²⁰ hat schon 1927 auf besondere Merkmale des Handwerks hingewiesen und seither unablässig an ihrer betriebswirtschaftlichen Vertiefung gearbeitet. Voigt²²¹ stellt „charakteristische Prägungen“ des Handwerks fest und hebt den besonderen „Grundgehalt der handwerklichen Wesensform“ hervor. Heinrich²²² hat in seiner „Wirtschaftspolitik“ ein umfassendes System menschlicher Gestaltung des Wirtschaftens vorgelegt, das der wirklichkeitsfernen Abstraktion zu Lasten des geschichtlich handelnden Menschen entbehrt. Gutersohn²²³ widmet sein theoretisches Hauptwerk und zahlreiche kleinere Schriften nicht zuletzt der wissenschaftlichen Präzisierung dessen, was unter dem „Wesen“ des Gewerbes zu verstehen sei und geht davon aus, daß die „selbständig Erwerbenden und ihre ‚Geschäfte‘ . . . ihre besonderen, von den übrigen Betriebsgrößen und Formen abweichenden Probleme“ haben, „die nicht minder als jene nach Lösungen verlangen“.

Für den dezentralen Einzelhandel weist Gutersohn (wie übrigens auch Heinrich) ebenfalls auf das Merkmal der unmittelbar persönlichen Leistungen hin, die der Befriedigung vorzugsweise

²¹⁸ Weber, M.: Wirtschaftsgeschichte. München und Leipzig 1924, S. 114.

²¹⁹ Das deutsche Handwerk (Generalbericht), 1. Band. Berlin 1930, S. 350.

²²⁰ Röbkle, K.: Art. Handwerksbetrieb im Handw. d. Betriebswirtschaft, 1. Aufl. Stuttgart 1927.

²²¹ Voigt, Fr.: Art. Handwerk im Handw. d. Sozw. 1. Lieferung. S. 24.

²²² Heinrich, W.: Wirtschaftspolitik. I. Band, Wien 1948, II. Band (2 Halbbände) Wien 1952 und 1954. Vgl. insbesondere die Darlegungen zur Erscheinungsform des „ganzen Hauses“ (O. Brunner), a.a.O., Wien 1954, S. 314. — Ferner zahlreiche andere Schriften des Verfassers.

²²³ Gutersohn, A.: Das Gewerbe in der freien Marktwirtschaft. a.a.O., S. 9 u. 10.

differenzierten Bedarfs gelten (S. 161). Behrens²²⁴ nimmt auf die „persönlich menschliche“ Sphäre im Handelsbereich Bezug, Fleck²²⁵ hält der quantitativen Markttheorie entgegen: „Gerade diese persönlichen Wirkungen auch in der Theorie — als sachlich nicht begründete Präferenzen erzeugend — auszuklammern, heißt unserer Meinung nach vor den Problemen kapitulieren“ (S. 189). Auf die Gesichtspunkte von Hasenack²²⁶ wurde schon früher verwiesen. Wenn auch die personale Leistung des Einzelhändlers — vgl. Ruberg, C.: Der Einzelhandesbetrieb, Essen 1951 — weniger deutlich zu fixieren ist als diejenige des Handwerkers (ähnlich liegt es beim industriellen Gewerbe), so ist doch nicht zu verkennen, daß die Anwendung einer personalen Betrachtungsweise (vgl. Fleck) bisherige Einsichten zu verächtlichen vermag.

Der Boden für die Herbeiführung eines neuen Verhältnisses der ökonomischen Theorie zu den nicht oder nur begrenzt quantifizierbaren Strukturbereichen des modernen Industrialismus kann insofern als bemerkenswert gelockert betrachtet werden, als — abgesehen von der Systemkritik immanenter Natur — der Anspruch des katalaktischen Denkens auf schlüssige Erklärung der Gesamtwirklichkeit wachsendem Widerspruch begegnet. Aus der großen Zahl eindringlicher Stimmen hierzu nur einige Beispiele, die mit dem Gewerbethema in näherer Beziehung stehen. „Die freie Konkurrenz ist mithin nichts weiter als eine Organisationstendenz, die sich angesichts der herrschenden Machtpositionen nur selten, nur in der Fiktion rein durchzusetzen vermag“ — schrieb Wunderlich²²⁷ vor einem Menschenalter und fügte hinzu: „Die Konstruktion einer optimalen Wirtschaftsorganisation wäre ein utopisches Beginnen. Jede Kritik der Gesamtorganisation hat von dem historisch Gegebenen auszugehen und seine Entwicklungsmöglichkeiten zu prüfen.“ Auf die Gegenüberstellung Weipperts²²⁸ von instrumentaler und kulturtheoretischer Betrachtung der Wirtschaft braucht nur hingewiesen zu werden, Weippert spricht selbst von „instrumentaler Betrachtungsweise“, die seit den Klassikern und deren Vorläufern üblich geworden ist. Wo der nationalökonomische Instrumentalismus geistig beheimatet ist, hat Sultan²²⁹ deutlich herausgestellt: nämlich in dem Nachsatz zum Laissez faire:

²²⁴ Behrens, K.-Chr.: Stärkung der Marktposition gewerblicher Betriebe. In: Betriebswirtschaftl. Forschung und Praxis 1953, S. 159 (Festgabe f. Röble).

²²⁵ Fleck, W.: Kalkulation und Kalkulationsfreiheit im Einzelhandel. In: Internationales Gewerbearchiv 1955, S. 185 ff.

²²⁶ Dieses Jahrbuch 1955, S. 154.

²²⁷ Wunderlich, Fr.: Produktivität. Jena 1926. S. 225.

²²⁸ Weippert, G.: Instrumentale und kulturtheoretische Betrachtungsweise in der Wirtschaft. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft 1950, S. 30 ff.

²²⁹ Sultan, H.: Gesellschaftliche Strukturwandlungen und nationalökonomische Theorie. In: Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft 1953. S. 602 ff.

„le monde va de lui même.“ „Es ist das Verdienst Euckens, diesen ‚instrumentalen Charakter‘ klar gekennzeichnet zu haben.“ So ergibt sich, daß der Denkstil, um den es geht, zu einem Denkstandort gehört, „der inhaltlich . . . schon seit langem verlassen ist“. Die systematische Aufhellung der wissenssoziologischen Situation, in der sich die heutige Forschung und Lehre befinden, entspräche zweifellos einem echten Bedürfnis nach Selbsterkenntnis, ohne die eine gedankliche Bereinigung der gegensätzlichen Position kaum möglich erscheint.

Wie stark die geistigen Positionen auseinanderklaffen, machen die Bemühungen des letzten Jahrzehnts zur Schaffung einer Theorie der Wirtschaftspolitik allzu deutlich. Sie kann ja kaum davon absehen, daß alles Seiende geschichtlich geworden ist und daß der moderne Wirtschaftskörper, um dessen Wohlbefinden Wirtschaftspolitik sich bemüht, alles andere ist als ein leidlich homogenes Gebilde; sein spezifisches Charakteristikum liegt — im Gegensatz zu historischen Wirtschaftsformationen — geradezu in der strukturellen Heterogenität. Nimmt man die heute als gesichert zu betrachtende Einsicht hinzu: „Die Gegenüberstellung von Konkurrenz und Monopol, die im 19. Jahrhundert entstanden ist, wird der Wirklichkeit nicht gerecht“, so ist einleuchtend, daß „es eines Systems von wirtschaftspolitischen Maßnahmen bedarf, um eine Form der Marktwirtschaft sicherzustellen, deren Ergebnis dem Idealbild möglichst nahekommt“²³⁰.

Die Frage ist, welches System welchem Idealbild entsprechen soll. Hierzu vermag Seraphim²³¹ sehr Wesentliches zu sagen, von der Grundposition ausgehend: „Die Grenzen der Katallaktik aufzuzeigen und sie gleichzeitig in ein umfassendes theoretisches Gesamtsystem einzuordnen“ (S. 8). Hierbei ergibt sich, „daß das Modell der vollkommenen Konkurrenz für die theoretische Arbeit nicht belanglos ist, daß es aber keineswegs als wirtschaftspolitisches Ideal angesehen werden muß“ (S. 29). Tut man es trotzdem, wie oben gekennzeichnet, dann ergibt sich folgendes: „Eine nur-individualistische Grundhaltung führt notwendigerweise dazu, daß andersgeartete Wirtschaftsordnungen und -systeme allein nach marktwirtschaftlichen Zielen und mit entsprechenden Maßstäben gemessen werden, ein Vorgehen, das methodisch unzulässig ist“ (S. 37). Es gibt andere als nur individualistische wirtschaftliche Verhaltensweisen, an deren Realität weder der Politiker noch der Theoretiker vorbeigehen können, beide müssen sie in ihr System aufnehmen. Wer sich nun klar

²³⁰ Vgl. Wessels, Th.: Geldprobleme der Wettbewerbswirtschaft. In: Wirtschaftsfragen der freien Welt (Festgabe für L. Erhard), Frankfurt/M. 1957, S. 403.

²³¹ Seraphim: Theorie der Allgemeinen Volkswirtschaftspolitik. Göttingen 1955.

macht, daß zwischen der geistig-seelischen Grundhaltung des Menschen und der Art seines (frei gewählten) Wirtschaftens ein inniger Zusammenhang besteht²³², kommt mit Seraphim zur Erkenntnis, daß es Systeme des Wirtschaftens geben kann, die ganz darauf abgestellt sind, „im Rahmen gleicher Wettbewerbschancen allein die persönliche Qualifikation zur Geltung zu bringen. Aus diesem Grunde auch die weitestgehend personengebundene Erzeugungstechnik, die von der Qualifikation des Ertragsgestalters abhängt, d. h. von seinem Wissen und Können . . . Das alles hat nichts mit mangelnder Rationalität des Wirtschaftens zu tun“ (S. 160/61).

Alle aus diesem Sachverhalt sich ergebenden Folgerungen ist die Gewerbeforschung gezwungen zu akzeptieren: „daß die herrschende exakte Theorie diese Problematik in einem nicht zu verantwortenden Maße vernachlässigt hat“²³³ (S. 309), daß es mit Schmölders²³⁴ an der Zeit ist, „die ökonomische Verhaltensforschung endlich systematisch zu intensivieren“ und „mit der Erkenntnis Ernst zu machen, daß es neben dem rationalen Verhalten des homo oeconomicus eine Reihe anderer Verhaltensweisen gibt“ (Seraphim S. 309). Gerade mit Bezug auf den personal denkenden und handelnden Einzelwirtschafter im Gewerbe wird hieraus „einsichtig, daß der Einsatz der einen oder der anderen Gruppe von Mitteln (der Wirtschaftspolitik) nicht wahllos und willkürlich erfolgen kann, sondern sich nach der Eigenart des jeweiligen Bereiches der Wirtschaft zu richten hat“ (S. 301), und „daß bestimmte Ordnungsprinzipien sich nicht für alle Teilgebiete der Volkswirtschaft in gleicher Weise eignen und deshalb nicht verallgemeinert werden können“ (S. 284).

Dieses letztere, ungeeignete Verfahren, wie es die gesamte liberale Kritik am Phänomen berufspolitischer Ordnungsbestrebungen betätigt, „führt zu einer wirklichkeitsfremden Haltung und zu einem ordnungspolitischen Monismus, der für die Erkenntnis der realen Problematik der meisten Ordnungen unfruchtbar ist. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir diese ordnungspolitische Konzeption auf das methodisch sehr bedenkliche Verfahren zurückführen, eine Modellkonstruktion in eine verwirklichte Realordnung umdeuten zu wollen“ (S. 278). Weddigen geht in seiner Besprechung des Buches von Seraphim²³⁵ gerade auch darauf ein, daß der gebildete Aufbau der

²³² Evangelische Akademie Rheinland-Westfalen, Iserlohn: Forschung und Führung im Handwerk. Haus Ortlahn 1956, S. 14 ff. (Wernet, W.: Grundlegung einer ökonomischen Wesensschau vom Handwerk).

²³³ Seraphim: Theorie, a.a.O.

²³⁴ Schmölders, G.: Ökonomische Verhaltensforschung. In: Ordo Bd. 5, S. 203 ff. Düsseldorf und München 1953.

²³⁵ Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik 1956, S. 138 ff. — Siehe auch den Literaturbericht von Weippert zu Heimann und Ritschl, a.a.O., S. 284 ff.

Volkswirtschaft gesehen werden muß, um die Vorstellung von der strukturellen Einschichtigkeit des wirtschaftlichen Organismus zu überwinden. Nicht minder deutlich äußert sich Nell-Breuning²³⁶ unter Hinweis auf die widersprüchliche Verfahrensweise der neoliberalen Schule, die ungeachtet ihrer richtigen Erkenntnis, daß es eine „natürliche Ordnung“ des Wettbewerbs nicht gibt, dennoch das Denkmodell des vollständigen Wettbewerbs als das aus der Natur der Sache heraus verbindliche Leitbild der Wettbewerbsordnung oder Marktverfassung zu Grunde legt und von diesem Boden aus argumentiert“; „eine solche Beweisführung setzt das zu Beweisende voraus“.

Wenn der Markt „kein bloßer Mechanismus oder Automat“ ist — was kann er dann sein? Nell-Breuning sagt: „Der Markt sind die Menschen, die anbietend und nachfragend einander begegnen“ (S. 129). Seraphim erweitert die Feststellung dahin: „Wirtschaft ist kein Sachbereich, sondern die zusammenfassende Bezeichnung der Welt eines besonders gearteten menschlichen Handelns, das als Wirtschaften bezeichnet wird“ (S. 266). Damit ist der Ausgangspunkt wiedergewonnen, den auch Schneider sich setzt: „Gegenstand der Wirtschaftswissenschaft ist jener Ausschnitt menschlichen Handelns, der in Verfügungen über knappe Mittel zur Erfüllung menschlicher, aus Bedürfnissen und Wünschen resultierender Zwecke besteht²³⁷.“ **Ausgang und Ziel des Wirtschaftens** ist nach übereinstimmender Auffassung der Fachwissenschaft der Mensch, der Mensch als subjektiv handelndes Wesen, als Person in der ganzen Daseinsfülle dessen, was menschliches Dasein ausmacht. Insofern kann daran festgehalten werden, daß es eine „hominelle“ Prägung wirtschaftender Tätigkeit gibt²³⁸ — nämlich dort, wo der Mensch in Person wirtschaftet, nicht im instrumentalen Verband einer technischen Apparatur. Die Wege, die das Wirtschaften der Menschen in geschichtlicher Wirklichkeit einschlägt, trennen sich in Richtung der beiden ursprünglichen Produktionsfaktoren Mensch und Natur. Dort bleibt es im Grundzug der Hominalität verhaftet und wird als personales Wirtschaften erkennbar; das ist bei rund dreivierteln aller wirtschaftenden Menschen auf dem Globus der Fall. Hier gelangt der Produktionsfaktor Natur in Gestalt naturwissenschaftlich-technischer Naturbeherrschung zu dominanter Bedeutung und spannt den Menschen in seine Dienste; wir schlagen dafür die unterscheidende Bezeichnung „instrumentales“ Wirtschaften vor. Wer wirtschaftet, ist in beiden Fällen der Mensch.

²³⁶ Nell-Breuning, O. v.: *Wirtschaft und Gesellschaft, I. Grundfragen*. Freiburg/Br. 1956, S. 128 ff.

²³⁷ Schneider: aa.O., S. 1.

²³⁸ Siehe den 1. Teil dieser Abhandlung, in diesem Jahrbuch 1956, S. 13.

Die Folgerungen solchen differenzierenden Denkens zeichnen sich in der Literatur bereits ab. Tinbergen²³⁹ hat sich für die Unterscheidung wirtschaftspolitischer Mittel in solche quantitativen und qualitativen Charakters entschieden. Seraphim findet es „befremdlich, daß im Schrifttum auf die *Antithese ‚quantitativ-qualitativ‘* nur selten Bezug genommen wird“ (S. 301) und macht „einsichtig, daß der Einsatz der einen oder der anderen Gruppe von Mitteln nicht wahllos und willkürlich erfolgen kann, sondern sich nach der Eigenart des jeweiligen Bereiches der Wirtschaft zu richten hat“ (ebd.). Marbach²⁴⁰ räumt ein, daß es „in Tat und Wahrheit zwei Wirtschaftsweisen gibt, eine der Modelltheorie adäquate oder von ihr im großen ganzen noch zu überblickende, und eine ihr inadäquate, unübersehbare“. „An der Zweiheit der Wirtschaftswissenschaft ändert der Umstand nichts, daß der Interventionismus die Marktwirtschaft ‚fundamental‘ anerkennt.“

Die selbständigen Gewerbetreibenden werden sich weiter als die Infanteristen der Unternehmerwirtschaft betrachten dürfen, aber lernen müssen, den taktischen Erfordernissen der Moderne schneller zu folgen. Die national-ökonomische Wissenschaft möchte man davor bewahrt sehen, in der Beurteilung gewerblicher Fragen wieder einmal in die Irre zu gehen. Julius Wolf hat schon in der von ihm seit 1898 herausgegebenen „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ das Anwachsen des Mittelstandes angekündigt²⁴¹. Das hat die Zeitgenossen nicht davon abgehalten, in eine andere Richtung zu denken.

²³⁹ Tinbergen, J.: *On the Theory of Economic Policy*. Amsterdam 1952, S. 71.

²⁴⁰ Marbach, Fr.: *Zur Frage der wirtschaftlichen Staatsintervention*. Bern o.J., S. 85.

²⁴¹ Vgl. Stein, L.: *Die soziale Frage im Lichte der Philosophie*. Stuttgart 1923, S. 329.